Idee & Tat

95. Jahrgang 4/2009

Informationen für Leitungskräfte im Kolpingwerk

Exklusiv Auf nach Fulda zum egat2010!

Themen Im Frühjahr werden neue Betriebsräte gewählt

Grundlagen Der pastorale Dienst in der Kolpingsfamilie

Liebe Kolpingschwestern, liebe Kolpingbrüder,

soziale und virtuelle Netzwerke haben Hochkonjunktur. Für uns als Kolpingwerk ist das eine Chance, die wir ausspielen können: Wir sind seit fast 160 Jahren vernetzt, weil Adolph Kolping – weitsichtig wie er war – es so gewollt hat. Bereits nachdem drei Gesellenvereine gegründet waren, bildete er ein überregionales Netzwerk, das heute in mehr als 60 Ländern besteht.

Bundesweit besteht dieses verbandliche Netzwerk heute aus mehr als 2 600 Kolpingsfamilien, die sich in den 27 Diözesanverbänden zusammengeschlossen haben. Verantwortliche aus den Diözesan- und Landesverbänden bzw. Regionen haben sich vom 6. bis 8. November in Paderborn beim Bundeshauptausschuss getroffen. In der nächsten Ausgabe werden wir ausführlich darüber berichten.

In Paderborn wurde bereits zum zweiten Engagiertentreffen egat2010 eingeladen, das vom 1. bis 3. Oktober 2010 in Fulda stattfindet. Darüber informiert wird auch in diesem Heft. Eingeladen wird vor allem aber mit einer besonderen Beilage, die alle 25 000 Vorstandsmitglieder und Mandatsträger – Engagierte unseres Verbandes – mit dem Januarheft des Kolpingmagazins erhalten. Zum Jahresanfang wird damit das Anmeldeverfahren eingeläutet.

Viele Kolpingsfamilien haben bereits ihre Mitwirkung bei der großen Präsentationsmesse und in den zahlreichen Workshops zugesagt. Das egat2010 bietet die Chance, unsere Stärken zum Ausdruck zu bringen: Wir bilden ein großes Netzwerk, in dem wir uns gegenseitig helfen und anregen sowie Erfahrungen und Kompetenzen weitergeben! Ich lade Euch herzlich ein, dabei zu sein und mitzuwirken beim gegenseitigen Geben und Nehmen!

Für Euer vielfältiges Engagement vor Ort in den Kolpingsfamilien, in unserem Verband, sage ich herzlich Dank und wünsche Euch allen eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2010.

Euer
Ulrich Vollmer, Bundessekretär

TERMINE

Arbeitswelt

24.-26.2.2010	MAV-Seminar, Köln
26.-27.3.2010	BAG-Richter-Schulung, Köln

Familie

21.-25.03.2010	Kurs für Diözesan-Verantwortliche in der Seniorenarbeit, Lambach

Gesellschaftspolitik

4.-5.12.2009	AG Bildung, Würzburg
19.-20.3.2010	BFA Gesellschaft im Wandel,Köln

Jugend

4.-6.12.09	Bundesarbeitskreis, Köln
8.-10.12.09	Jugendreferenten/innen-Tagung, Hamburg
18.-20.12.09	AG Jugend und Arbeitswelt, Hannover
15.-16.1.2010	AG Jugend & Kirche, Köln
29.-31.1.2010	Bundesarbeitskreis, Neuhof
26.-28.2.2010	Bundeskonferenz, Homburg (DV Speyer)
12.-14.3.2010	Bundesarbeitskreis, Neuhof
19.-21.03.2010	Diözesanleiter-Seminar, Nürnberg

Pastoral

19.-20.2.10	BFA 3, Hannover
15.-19.3.2010	Pastorale Werkwoche, Olpe
25.-27.4.2010	Konveniat Diözesan- u. Landespräsides, Köln

Verband

11.-12.12.09	Bundesvorstand, Köln
22.-23.1.2010	Bundesvorstand, Köln
5.2.2010	Kölner Gespräche, Köln
5.3.2010	Bundesvorstand, Köln
19.3.2010	Finanzausschuss, Passau
16.4.2010	Austauschforum, Frankfurt

Eine Welt

12.-13.3.2010	BFA „Eine Welt“, Köln

Illustration Titelseite: Maria Zalfen-Lenz

Exklusiv

4 Zweites Engagiertentreffen: Auf nach Fulda!
5 Neue Mitarbeiter in Köln
6 Freiwilligendienste immer beliebter
7 Erfolgreiche Saison für Workcamps
8 Kulturaustausch mit Indien
9 Ehrenamtspauschale
10 Wirkungsstätten Adolph Kolpings erhalten

Themen

11 Vorbereitung für die Betriebsratswahlen
12 Im Alter engagiert
13 Bürgerschaftliches Engagement
15 Faires Frühstück war Erfolg
Jugendverbände einbinden

Grundlagen

16 Der pastorale Dienst in der Kolpingsfamilie

Information

18 Was mit den Beiträgen der Mitglieder geschieht

Mitgestaltung

22 Wir wollen‘s wissen – erst recht nach der Wahl!

Praxis

24 Wenn ein Leitungsteam den Vorsitz übernimmt – Geschäftsverteilungsplan

Verband und Einrichtungen

26 Bildungswerke und Schulen arbeiten eng zusammen
27 Notwendige Satzungsänderungen

Aktion

28 Drei Kolpingsfamilien – ein Musikprojekt
29 Hilfe für Landminenopfer
Angebote im Kolping Shop
30 Josefsklause in Thuine

Vereinsrecht

31 Bericht des Vorstandes und Kassenprüfung

Hintergedanken

32 Kolping: Katholischer Sozialverband und Laienverband

Zweites Engagiertentreffen: Vom 1. bis 3. Oktober: Auf nach Fulda!

Nach dem großen Erfolg des ersten Engagiertentreffens vor zwei Jahren steht nun egat2010 in den Startlöchern. Ab Januar sind Anmeldungen möglich.

Die Esperantohalle in Fulda ist Veranstaltungsort des nächsten Engagiertentreffens egat2010.

Das zweite Engagiertentreffen „egat2010“ vom 1. bis 3. Oktober 2010 in Fulda soll über erfolgreiche Arbeit und gelungene Projekte der Kolpingsfamilien und Bezirksverbände informieren, Anregungen für die Arbeit vor Ort durch Workshops, Foren und Ausstellungen geben und für die Zukunftsfähigkeit des Kolpingwerkes ein deutliches Signal setzen. Fulda liegt nahe am geografischen Mittelpunkt Deutschlands und ist verkehrstechnisch gut zu erreichen.

Wer ist angesprochen?

Teilnehmen sollen Vorstandsmitglieder und Leitungskräfte aller Ebenen des Kolpingwerkes sowie die, die zukünftig Verantwortung übernehmen wollen. Die Teilnahme erfolgt im Auftrag der Kolpingsfamilie.

Vorläufiges Programm:

Freitag
9.00 – 13.00 Uhr Aufbau der Stände in der Ausstellungshalle (Waideshalle)
Ab 14.00 Uhr Einlass
17 bis 19 Uhr Abendessen
Ab 20.00 Uhr Eröffnungsabend in der Esperantohalle

Samstag
8.00 – 16.00 Uhr Messe und Workshops
9.00 Uhr Morgenimpuls
9.30 – 16 Uhr verschiedene Foren zur Auswahl
11.30 – 14.30 Uhr Mittagessen
17.00 Uhr Lichterfeier im Dom
Ab 19.00 Uhr Abendessen und verschiedene Veranstaltungen im Esperanto

Sonntag
9 Uhr Festakt „20 Jahre gemeinsames Kolpingwerk in Deutschland“
10.15 Uhr Bannerzug zum Dom
11.30 Uhr Festgottesdienst
Anschließend Ausgabe der Lunchpakete, Abreise

Anmeldungen:

Anmeldungen können vom 1. Januar 2010 an erfolgen – sowohl online als auch per Post oder Fax zentral beim Kolpingwerk Deutschland
Übernachtungen inklusive Frühstück können in verschiedenen Hotelkategorien zu Sonderpreisen zusätzlich gebucht werden. Die Buchung erfolgt über das Kolpingwerk Deutschland (Teilnehmer können Favoriten auswählen).
Bis zum 31. März 2010 gilt ein Frühbucherrabatt. In der Januar-Ausgabe des Kolpingmagazins gibt es für alle Vorstandsmitglieder eine Beilage mit näheren Informationen und Anmeldecoupon. Aktuelle Informationen unter www.egat2010.de.
Bischof Heinz Josef Algermissen und Fuldas Oberbürgermeister Gerhard Möller haben die Schirmherrschaft übernommen, und der Apostolische Nuntius in Deutschland, Erzbischof Jean-Claude Périsset, hat seine Teilnahme zugesagt.

egat2010

Neue Mitarbeiter in Köln

Im Bundessekretariat des Kolpingwerkes hat es einige personelle Veränderungen gegeben. Hier die Neuen in Köln:

Andrea Zöller betreut seit einigen Monaten als Kauffrau den Kolpingshop des Kolpingwerkes Deutschland. Die Überarbeitung des Angebotes und die Neukonzeption des Kataloges, der im Oktober erschienen ist (s. S. 8), gehörte gleich zu Anfang ihrer Tätigkeit zu ihren wichtigsten Aufgaben.

Seit dem 1. August unterstützt **Christoph Molitor** als Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit das Team im Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekt zum Jugendwohnen „leben.lernen. chancen nutzen". Als Nachfolger von Anne Bergmann ist er verantwortlich für in- und externe Kommunikationsabläufe. Neben dem Schwerpunkt Jugendwohnen und „Auswärts Zuhause" ist es ihm wichtig, die Leitlinien und Werte der Kolpinghäuser in ihrer Aktualität zu vermitteln. „Hierbei sind Artikel, Beiträge, Ideen, Anregungen und Infos für unsere Publikationen jederzeit herzlich willkommen und erwünscht", erklärt Molitor.

Judith Behrens ist neu als Fachreferentin für mittelfristige Freiwilligendienste bei den Kolping-Jugendgemeinschaftsdiensten tätig. Sie wird von zwei langfristig tätigen Praktikanten unterstützt: **Jennifer Ido** und **Pascal Schröder**.

Jennifer Ido.

Pascal Schröder.

Andrea Zöller.

Christoph Molitor.

Judith Behrens.

Urkunden und Gutscheine für Jubilare

Viele Kolpingsfamilien können Jubilare für ihre langjährige Mitgliedschaft im Kolpingwerk ehren. Dazu werden sie vom Bundesverband in Köln unterstützt. In der zweiten Kalenderwoche des neuen Jahres erhalten sie Post aus der Abteilung Mitgliederservice und Verbandsfragen in Köln. Im Umschlag, den der Kassierer einer Kolpingsfamilie zusammen mit der vierteljährlichen Abrechnung der Beiträge erhält, liegen Urkunden für die Jubilare des Jahres 2010, die dem Kolpingwerk 25, 40, 50, 60, 65, 70, 75, 80 oder sogar 85 Jahre angehören. Insgesamt sind das für das Jahr 2010 genau 11 855 Urkunden. Damit will der Verband seine Wertschätzung für langjährige Treue zum Ausdruck bringen.

Für runde Jubiläen – das sind die Mitglieder, die dem Kolpingwerk 25, 50 oder 75 Jahre angehören – liegen zwei weitere Aufmerksamkeiten in dem Umschlag aus Köln: eine besondere Anstecknadel, die es traditionsgemäß für diesen Zugehörigkeitszeitraum ebenfalls kostenlos gibt, sowie ein Gutschein für einen kostenlosen Aufenthalt in einer Kolping-Familienferienanlage oder in einem Kolping-Hotel.

Dieser Gutschein wurde vor einem Jahr eingeführt. Er berechtigt entweder zu vier Übernachtungen im Doppelzimmer in einer Ferienstätte oder zwei Übernachtungen in einem Kolping-Hotel, jeweils mit Frühstück. Die Reise kann im Jahr 2010 oder 2011 angetreten werden. Der Gutschein enthält zahlreiche Terminvorschläge; falls dies nicht passt, können die Jubilare mit dem gewünschten Haus in Kontakt treten und gemeinsam einen anderen Termin vereinbaren. Für das Jahr 2011 soll die Terminvereinbarung bis zum September 2010 abgeschlossen sein.

Wichtig: Die Gutscheine gelten für die Jubilare persönlich und können nicht übertragen werden. Die gastgebenden Häuser bieten Zusatzangebote wie Einzelzimmer, Halb- oder Vollpension, Verlängerungsmöglichkeiten sowie Unterbringung von Begleitpersonen. Der Gutschein muss bei der Einlösung mitgebracht werden. Alle Informationen stehen sehr detailliert auf dem Gutschein selbst.

Sara Lang unterrichtete ein Jahr lang Schüler in Ghana (links), Teresa Fischer in Brasilien (rechts).

Freiwilligendienste immer beliebter

Kolping sendet elf weitere „weltwärts“-Teilnehmer aus

Durch das neue Förderprogramm „weltwärts“, 2008 initiiert vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, werden Freiwilligendienste immer beliebter und bezahlbarer. Die Kolping-Jugendgemeinschaftsdienste (JGD) sind seit 2008 als Entsendeorganisation im „weltwärts“-Programm anerkannt und konnten 2008 neben dem selbstfinanzierten „Mittelfristigen Freiwilligendienst“ (MFD) auch schon die ersten beiden „weltwärts“-Freiwilligen für zwölf Monate in Partnerprojekte nach Ghana und Brasilien entsenden.

Kolpingmitglied Teresa Fischer unterstützte das Kolpingprojekt im brasilianischen Belo Horizonte, indem sie beispielweise Englisch-, Fotografie-, und Informatikkurse für Kinder und Jugendliche mitorganisierte und leitete. Teresa selbst beschreibt ihre Mitarbeit in der „Casa Brasil“ als „sehr abwechslungsreich“.

In Ghana unterrichtete Sara Lang Schüler der Swedru International School im Fach „Creative Arts“. Sie unterstütze außerdem die Lehrer bei ihrer Unterrichtsvorbereitung und nutzte die Pausen, um mit den Kindern zahlreiche Spiele einzuüben.

In diesem Jahr reisten elf „weltwärts“-Freiwillige für zwölf Monate nach Brasilien, Kolumbien, Ghana, Kenia und Tansania aus. Weitere neun Freiwillige traten ihren Dienst für sechs bis neun Monate über den selbstfinanzierten „Mittelfristigen Freiwilligendienst“ in Costa Rica, Ghana, Kenia, Fidschi und Vietnam an.

In ihren unterschiedlichen Projekten übernehmen die Volontäre vielfältige Aufgaben. So wirken die Freiwilligen in Tansania bei den Bildungs- und Gesundheitsprojekten der Kolpingsfamilie Mwanga mit. In Kolumbien fördert eine Freiwillige den kulturellen Austausch, in dem sie Schülern einer Kolping Schule Einblicke in die deutsche Kultur und Sprache vermittelt. Andere engagieren sich in Kolpingprojekten zur Förderung sozial schwacher Kinder und Jugendlicher in Costa Rica oder in der Jugendarbeit der Kolpingsfamilie in Brasilien.

Durch das „weltwärts“-Programm steigt sowohl die Nachfrage seitens interessierter Freiwilliger wie auch die Möglichkeit, Begleitmaßnahmen zur Stärkung des Partnerdialogs zu finanzieren. So konnten die Kolping JGD zu dem 10–tägigen Vorbereitungsseminar der Freiwilligen zusätzlich neun der Projektpartner einladen, die auf ihre zukünftige Aufgabe als Betreuer und Mentoren vorbereitet wurden.

Die pädagogische Begleitung stellt eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen eines solchen „Lerndienstes“ dar. Die Freiwilligen gehen meist mit sehr hohen Erwartungen, gleichzeitig aber auch mit eher wagen Vorstellungen und wenig Auslandserfahrung an ihren Dienst heran.

Ziel eines Freiwilligendienstes ist es nicht nur, die Projekte zu unterstützen, sondern vor allem aus der Begegnung mit dem anderen Land an interkultureller Kompetenz zu gewinnen sowie weltweite Zusammenhänge zu erkennen und damit zu weiterem sozialem Engagement anzuregen.

Außerdem leisten die Begegnungen auf beiden

Seiten einen Beitrag zu Völkerverständigung. Daher wird der Auslandsaufenthalt in mehrere Seminare gebettet: ein zehntägiges Vorbereitungsseminar, ein fünftägiges Zwischenseminar im jeweiligen Land und ein abschließendes Nachbereitungsseminar nach der Rückkehr in Deutschland.

Aber auch die Projektpartner haben ihre Vorstellungen, Erwartungen und Bilder im Kopf. Die Mentorenschulung zusammen mit dem Vorbereitungsseminar der Freiwilligen zeigte sich als ein sehr interessantes Projekt, das vor allem den Dialog und die interkulturelle Kommunikation und damit die Qualität der Freiwilligendienste stärken konnte.

Zukünftig helfen bestehende Partnerschaften von Kolpingsfamilien mit Partnerprojekten sowie langjährige Kontakte zu den Projektpartnern der Workcamps der Kolping JGD, neue Kontakte zu knüpfen und weitere Projekte für den Freiwilligendienst zu öffnen.

Aufgrund der großen Nachfrage und Dank der neuen Finanzierungsmöglichkeiten wird der Freiwilligendienst auch in Zukunft weiter ausgebaut werden können und mehr jungen Erwachsenen die Möglichkeit bieten, sich in der Welt zu engagieren.

Weitere Informationen zu den Projekten der Kolping-Jugendgemeinschaftsdienste auf der Internetseite www.kolping.de/jgd.

2009: Erfolgreiche Saison für Workcamps

Die Kolping-Jugendgemeinschaftsdienste (JGD) blicken auf eine erfolgreiche Saison 2009 zurück: 358 junge Menschen haben sich in 37 gemeinnützigen Projekten weltweit engagiert. Außerdem konnten vier Mitglieder der Kolpingsfamilie Kenia Uradi an den internationalen Jugendwochen der Kolping JGD in Rulle bei Osnabrück teilnehmen.
Zahlreiche Teilnehmende konnten Projekte in Kolpingsfamilien in Übersee kennenlernen und dadurch einen Eindruck gewinnen, wie Kolpingarbeit in anderen Teilen der Welt aussieht. In Kenia Masogo unterstützte die Gruppe die Kolpingsfamilie beim Bau einer Kirche und zimmerte gemeinsam mit den Kolpingmitgliedern neue Kirchenbänke.

In Tansania hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, in verschiedenen Kolpingprojekten vor Ort aktiv zu werden. Sie konnten z. B. im Kolpinghotel, im Kindergarten und in der Grundschule arbeiten sowie einen Einblick in das „organic farming“ gewinnen. Dabei fuhr die Gruppe in nahegelegene Dörfer und besuchte dort ansässige Bauern, um diese tatkräftig auf ihren ökologischen Höfen zu unterstützen. Je nach Bedarf halfen die Teilnehmer in der Baumschule mit, pflanzten Bananenbäume oder ernteten Tee, Kaffee, Ananas und Bananen.

Für alle, die auch 2010 einmal eine etwas andere Reise machen wollen, bieten die Kolping-Jugendgemeinschaftsdienste viele Workcamps in Europa, Afrika, Asien, Mittel- und Südamerika an. Jugendliche, die mindestens 16 bzw. für Projekte in Übersee 18 Jahre alt sind, arbeiten in sozialen, ökologischen oder handwerklichen Projekten mit.

Nähere Informationen: jgd@kolping.de oder Tel. (0221) 20701-138.

Beim Arbeitseinsatz der Kolping-Jugendgemeinschaftsdienste.

Kulturaustausch mit Indien: Angebot für Kolpingmitglieder

Vom 6. bis zum 27. Februar 2010 veranstalten die Kolping-Jugendgemeinschaftsdienste einen Kultur- und Politikaustausch in Indien. Kolpingmitglieder im Alter zwischen 18 und 26 Jahren, mit Interesse an politischen Fragestellungen und englischen Sprachkenntnisse sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Indischer Projektpartner ist „Rotaract", die Jugendorganisation von „Rotary", ist eine internationale Freiwilligenorganisation für Studenten und junge Berufstätige. Gemeinsam mit den Jugendlichen von „Rotaract" werden die Teilnehmenden während des Austauschs in drei Projektbereichen tätig werden und dabei gemeinnützige Arbeiten, wie z. B. Lese- und Schreibunterricht für Analphabeten oder Gesundheitsworkshops für Frauen durchführen.

Außerdem werden sie sich mit politischen Themen, wie z. B. Arbeitslosigkeit, Bevölkerungswachstum, Völkerverständigung usw. beschäftigen. Dazu werden Workshops gestaltet. Eine Teilnahme an der „District conference" von Rotaract gehört ebenfalls dazu. Während der drei Wochen wird es außerdem viele Gelegenheiten geben, die persönlichen Fähigkeiten zu entdecken und zu fördern, z. B. durch gemeinsames Kochen, Sprachunterricht und kulturelle Events. Untergebracht und verpflegt werden die Teilnehmer zu zweit oder zu dritt in Gastfamilien.

Die Kosten betragen 500,- € (vorbehaltlich voller Bewilligung der Mittel des Auswärtigen Amtes.) Nähere Informationen bei den Kolping-Jugendgemeinschaftsdiensten, Simone Fuchs, Kolpingplatz 5-11, 50667 Köln, jgd@kolping.de, Tel. (0221) 20701-116.

Angebote für Gemeinden: „Unterwegs nach Emmaus"

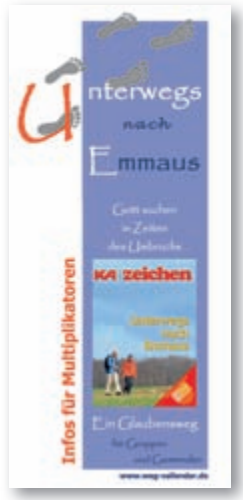

„Unterwegs nach Emmaus – Gott suchen in Zeiten des Umbruchs", unter diesem Motto informiert die Projektstelle „Wege erwachsenen Glaubens" in dieser Ausgabe von „Idee & Tat" in einer Beilage über einen Glaubensweg für Gruppen und Gemeinden. Leiter ist Hubert Lenz, zugleich Professor an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar. Er wird von einem ehrenamtlichen Team unterstützt, das mit wachsenden Erfolg hilft, Glaubenswege für Erwachsene anzubieten. Im Kirchenjahr biete sich die Fastenzeit besonders dazu an, den eigenen Glauben zu vertiefen und zu erneuern. Internet: www.weg-vallendar.de.

Neuer Katalog des Kolpingshops

Viele neue Produkte bietet der neue Katalog des Kolpingshops in Köln. Aufgrund der großen Nachfrage an geeigneten Geschenken zu Ehrungen, Jubiläen, runden Geburtstagen oder Festen aller Art hat der Kolpingshop sein Angebot vergrößert. Der neue Katalog, der jetzt sehr übersichtlich gestaltet wurde, bietet dazu eine mehrseitige Auswahl, darunter auch bewährte Artikel wie fair gehandelter Tatico-Kaffeelikör.

Reichhaltig ist auch die Auswahl an Dekorations- und Veranstaltungsmaterial, darunter Gläser in unterschiedlichen Formen mit dem Abbild Adolph Kolpings und der Wort-Bild-Marke des Verbandes. Passend dazu sind Servietten, Bierdeckel, Kapselheber, Tabletts und Schürzen im Angebot.

Edelstahl-Thermoskannen der Marke Helios schmücken zukünftig die Konferenztische oder Buffets der Kolpinghäuser. Für Musikgruppen oder weitere Interessenten von Vereinskleidung gibt es jetzt auch weiße Oberhemden mit aufgesticktem K-Zeichen.

Der Katalog wurde im Oktober an die Kassierer aller Kolpingsfamilien versandt. Bei Bedarf kann er unter Telefon (0221) 20701-128 angefordert werden. Den Shop gibt es auch im Internet unter www.kolping-shop.eu.

Satzungsänderung Ehrenamtspauschale

Das Bundespräsidium hat am 28. August den nachfolgenden Mustertext zur Satzungsergänzung der Kolpingsfamilie genehmigt, um eine Vergütung für die Mitglieder des Vorstands der Kolpingsfamilien im Rahmen der „Ehrenamtspauschale“ in Höhe von derzeit maximal 500 Euro im Jahr zu ermöglichen.

Aus steuerlichen Gründen muss die Satzung der Kolpingsfamilie ergänzt werden, wenn eine Kolpingsfamilie als gemeinnütziger Verein eine Ehrenamtspauschale zahlen will – siehe Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 14. Oktober 2009.

Jetzt teilte Bundessekretär Ulrich Vollmer mit: „Wenn eine Kolpingsfamilie eine solche Vergütung vorsehen möchte und die Satzung der Kolpingsfamilie um die nachfolgende Satzungsergänzung erweitert, gilt diese Satzungsänderung als vom Bundespräsidium genehmigt. Es bedarf in diesem Fall keiner eigenen Genehmigung durch das Bundespräsidium. Anderslautende Satzungsänderungen in dieser Frage werden nicht genehmigt.“

Hier der Wortlaut zur Ergänzung der Satzung der Kolpingsfamilie wegen „Ehrenamtspauschale“:

§ 11 Vorstand

(1) – (9) (…)

„(10) Die Mitgliederversammlung kann beschließen, dass der Vorstand zusätzlich zur Auslagenerstattung für seine Tätigkeit eine angemessene Vergütung im Rahmen der Ehrenamtspauschale nach § 3 Nummer 26a EStG erhält.“

Fotos für neuen Bildband gesucht

Der Bundesverband plant die Herausgabe eines neuen Bildbandes über das Kolpingwerk Deutschland. Das Buch soll sich am Leitbild des Kolpingwerkes orientieren, das im Jahr 2010 genau zehn Jahre besteht. Um die Wirklichkeit vor Ort abzubilden, werden aktuelle Fotos über die vielfältigen Aktivitäten in den Kolpingsfamilien dringend benötigt. Je näher sie im Zusammenhang mit den Aussagen und Handlungsfeldern des Kolpingwerkes stehen, desto besser. Zusendungen ab sofort per E-Mail bitte an: bildband@kolping.de. Einsendeschluss ist im März. Erfolgreiche Einsender erhalten ein Buchgeschenk.

Buchhinweis: Einführung in die Katholische Soziallehre

Ernst Leuninger war Professor an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar für Pastoraltheologie und Christliche Gesellschaftslehre. Außerdem war er Diözesanpräses der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) im Bistum Limburg. Er hält Kurse zur Katholischen Soziallehre ab und betreibt die Internetseite www.kath-soziallehre.de. Jetzt hat er ein umfangreiches Buch herausgegeben: Einführung in die Kathoilische Soziallehre. Ein Arbeitsbuch für das Gruppen- und Selbststudium (Lit-Verlag, 39,90 Euro).

Das 478 Seite starke Werk (DIN A 4) ist sehr umfangreich und stellt das Thema in großer Breite dar. Das hat Vorteile, macht es aber ein wenig unübersichtlich, die Wesenskerne der Katholische Soziallehre herauszuarbeiten.

Das Arbeitsbuch bezieht viele aktuelle Themen mit ein und vermittelt viele Impulse – für Ehrenamtler wie zum Beispiel gewerkschaftlich oder politisch Aktive oder für die Verbandsarbeit. Angenehm: Viele Dokumente werden in wesentlichen Auszügen im Wortlaut dargestellt.

Für Nicht-Anfänger kommen die klassischen Ansätze etwas zu kurz. Klar, dass über KAB und Wilhelm Emanuel von Ketteler mehr die Rede ist als über Adolph Kolping und sein Werk.

Förderverein will die Wirkungsstätten Adolph Kolpings erhalten

Die Minoritenkirche in Köln, im Hintergrund der Dom.

Jedes Kolpingmitglied, das einmal am Grab des Seligen Adolph Kolpings stand, seinen Geburtsort Kerpen besuchte oder in Wuppertal dem Beginn seines Wirkens oder in Köln auf den Spuren seines segenreichen Schaffens unterwegs war, wird diese Erfahrung als Bereicherung empfunden haben. Diese Stätten sind das kulturelle Erbe unseres Verbandes, sind Quelle der Kraft und Inspiration für unser persönliches Leben, vor allem aber für unser Engagement im Kolpingwerk.

Besonders die Minoritenkirche ist mit der Geschichte unseres Verbandes eng verbunden, denn dort wurde Adolph Kolping zum Priester geweiht. Dort hat er viele Male mit den Gesellen Gottesdienst gefeiert und nach seinem Tod seine letzte Ruhe gefunden. So mancher, der an seinem Grab um seine Fürsprache bat, fand Trost und Hilfe. Jahr für Jahr pilgern Tausende Kolpingmitglieder zu den Stätten unseres Stifters. Dieses Erbe in Ehren zu halten und zu bewahren, dafür tragen alle Verantwortung. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, wurde anlässlich der Generalversammlung des Internationalen Kolpingwerkes der Verein „Freunde und Förderer der Lebens- und Wirkungsstätten Adolph Kolpings e.V.“ ins Leben gerufen.

Besonderer Ansporn zur Gründung dieses Vereins ist die Notwendigkeit, die Wirkungsstätten Adolph Kolpings zu restaurieren. Vor allem die Minoritenkirche bedarf dringend der Renovierung. Das mit Schiefer gedeckte Dach ist undicht, eindringendes Regenwasser verursacht Schäden im Innern der Kirche. Die Schieferplatten müssen komplett ausgetauscht, die Schalung teilweise ersetzt werden. Verfugungen müssen erneuert, Risse in den Wänden behandelt werden. Im Kircheninnern ist ein neuer Innenanstrich erforderlich, die alten Kirchenbänke müssen aufgearbeitet und eine neue Beleuchtung installiert werden. Das Erzbistum Köln übernimmt zwar einen Großteil der Kosten für die Außensanierung, der Aufwand für die Renovierung im Innern muss allerdings vom Kolpingwerk geleistet werden.

Auch im Geburtsort Adolph Kolpings sind Investitionen notwendig. Das kleine Museum, das über das Leben und Wirken unseres Gründers informiert, muss neu gestaltet und nach neuen museumspädagogischen Gesichtspunkten ausgerichtet werden. Auch dies ist ohne Spenden und Mitgliedsbeiträge des neu gegründeten Vereins nicht denkbar.

Bis zu den beiden Jubiläen im Jahr 2013 (200. Geburtstag Adolph Kolpings) und 2015 (150. Todestag) sollen die Arbeiten abgeschlossen werden. Insgesamt sind ca. 450.000 Euro an finanziellen Mitteln notwendig, um die Minoritenkirche in neuem Glanz erstrahlen zu lassen und das Kolpingmuseum in Kerpen neu zu gestalten. Der Verein „Freunde und Förderer der Lebens- und Wirkungsstätten Adolph Kolpings e.V.“ unter der Leitung von Generalpräses Msgr. Axel Werner wirbt um Mitglieder und Förderer, denen dieses Anliegen besonders am Herzen liegt und die mit einem regelmäßigen und langfristig angelegten Beitrag mithelfen, das Erbe Adolph Kolpings zu erhalten.

Deshalb werden dringend Unterstützer gesucht. Vorgesehen ist die Mitgliedschaft von Einzelpersonen sowie von Kolpingsfamilien sowie juristischen Personen. Jedes Fördermitglied wird gebeten, den Beitrag nach seinen Möglichkeiten zu gestalten. Der jährliche Mindestbeitrag für Fördermitglieder beträgt 26 Euro, für Kolpingsfamilien oder juristische Personen 52 Euro. Der Mitgliedsantrag kann im Büro des Generalpräses, Tel. (0221) 20 701-155, per E-Mail (gp@kolping.net) oder im Internet unter www.kolping.net abgerufen werden. Einzelspenden werden ebenso benötigt.

Das beste Beispiel gab Adolph Kolping selbst. Er sammelte Spenden und widmete den Großteil seiner Einkünfte aus seiner schriftstellerischen Tätigkeit der Finanzierung des Ausbaus der Kirche.

Spendenkonto:

Freunde und Förderer A. Kolping e.V., Konto-Nr. 34850011, BLZ 37060193 bei der Pax-Bank, Köln. Ansprechpartnerin in Köln: Elisabeth Gühmann, Tel. (0221) 20701-155.

Internet:

www.kolping.net

Betriebsratswahlen ab März

Chance der Mitwirkung als Kolpingmitglied nutzen

Vom 1. März bis zum 31. Mai 2010 finden in den Betrieben Wahlen statt. Die Vorbereitungen hierzu beginnen Anfang 2010. Der Betriebsrat ist ein von den Kolleginnen und Kollegen gewähltes Gremium, das die Interessen der Belegschaft vertritt.

Kolping misst der betrieblichen Mitwirkung eine besondere Bedeutung bei. So steht im Leitbild: „Wir unterstützen die Mitarbeit unserer Mitglieder in allen Bereichen der Mitbestimmung in der Arbeitswelt und in den Gewerkschaften“ (Ziffer 57).

Die nachfolgenden Antworten auf häufig gestellte Fragen können motivieren, sich aktiv für die Mitwirkung in den Betrieben einzusetzen:

Warum ein Betriebsrat?

Der Betriebsrat wacht darüber, dass die zugunsten der Mitarbeiter geltenden Gesetze, Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, die Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen vom Arbeitgeber eingehalten bzw. entwickelt werden. So kann der Betriebsrat z. B. Arbeitszeitregelungen mitgestalten. Dazu gehören Arbeitsbeginn und -ende, Pausen, Überstunden, Teilzeit, Gleitzeit, Arbeitszeitkonten, Schichtarbeit und Bereitschaftsdienste. Weitere Themen sind: Kündigung, Entlohnung, personelle Angelegenheiten, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Integration der Schwerbehinderten in den Betrieben und die Mitwirkung bei der Gestaltung der Betriebsordnung.

Was macht ein Betriebsrat?

Er vertritt die Belegschaft gegenüber dem Arbeitergeber und übernimmt weitere Aufgaben:

- Er hat ein offenes Ohr für die Kollegen,
- berät in schwierigen Situation,
- veranstaltet Betriebsversammlungen, um die Kollegen zu informieren,
- versteht sich als Stimme der Belegschaft,
- versteht sich als Ansprechpartner des Arbeitgebers.

Warum für den Betriebsrat kandidieren?

Als Betriebsrat kann man in Unternehmen vieles bewegen. Gerade in Krisenzeiten kann man bei wichtigen Entscheidungen mitbestimmen (z. B. bei Kurzarbeit, Interessensausgleich, Sozialplan). Betriebsräte nutzen dieses verantwortungsvolle Amt auch als Chance für die eigene persönliche Weiterbildung. Als Betriebsratsmitglied lernt man, besser zu argumentieren, die eigene Konfliktfähigkeit zu stärken und im Team zu arbeiten.

Wie steht es um den Kündigungsschutz?

Der Gesetzgeber hat im Kündigungsschutzgesetz, § 15, Kündigungsschutz für die unterschiedlichen Funktionen in der Mitbestimmung verankert. So gibt es befristeten Kündigungsschutz für Wahlvorstandsmitglieder, Kandidaten, Ersatzmitglieder des Betriebsrates und ordentliche Betriebsratsmitglieder. Diese sind während ihrer Amtszeit ordentlich nicht kündbar. Der Schutz wirkt noch ein Jahr nach dem Ende der Wahlperiode nach.

Wo hilft mir Kolping?

Anfang Januar liegt im Bundessekretariat ein Flyer zum Abruf bereit. Diesen erhalten Mitte Januar alle Kolpingsfamilien über die Kassierer. Bestelladresse: Referat Arbeitswelt und Soziales, Kolpingplatz 5-11, 50667 Köln, E-Mail: refarbeitsozial@kolping.de.

Detaillierte Infos zu den Wahlen gibt es ab Anfang Januar im Internet unter: www.kolping.de.

Die Betriebsratsmitglieder bei Kolping kommunizieren miteinander im Internet. Begleitet werden sie durch Fachjuristen des Bundes katholischer Rechtsanwälte.

Ab Januar ist eine eigene Hotline zu Fragen der Betriebsratsarbeit und zur Vorbereitung der Wahl eingerichtet: Tel. (0221) 20701-154. Das Referat Arbeitswelt und Soziales vermittelt Kontakte zu erfahrenen Betriebsratskollegen, die praktische Tipps zur Wahl geben und über ihre Erfahrungen berichten.

Betriebsratsmitglieder erhalten vom Referat Arbeitswelt und Soziales zwei- bis dreimal im Jahr einen aktuellen und kostenlosen Infodienst. Dieser enthält alle wichtigen Infos zur Betriebsratsarbeit.

Betriebsratsmitglieder erhalten einmal im Jahr ein Seminarangebot zu aktuellen Fragen und zu rechtlichen Grundlagen der Betriebsratsarbeit. Das Seminar findet von Montag bis Freitag statt. Die Teilnehmer haben Anspruch auf Freistellung, und bei Beschluss des Betriebsrates muss der Arbeitgeber die Kosten für die Seminarteilnahme übernehmen.

Jürgen Peters

Im Alter engagiert

Kolping-Seniorenforum in Bad Honnef

Der demografische Wandel ist eine der großen Herausforderungen für die Gesellschaft der Zukunft. Dabei geht es auch um die Frage, wie die Generationen miteinander leben und wie eine gerechte Verteilung der Chancen und Risiken erreicht werden kann. Für die wachsende Gruppe der Senioren, die aktiv und gesund in den Ruhestand gehen, geht es um neue Herausforderungen und Tätigkeitsfelder. Viele ältere Menschen verfügen über ein großes Maß an Erfahrungen und Kreativität. Die Bereitschaft und die Zeit, diese Potenziale für sich und für andere einzusetzen, nehmen zu. Sie wollen jedoch auch mitgestalten und mitentscheiden, in welchem Umfang sie sich engagieren, und in Planungsprozesse einbezogen werden.

Beim Kolping-Seniorenforum im August in Bad Honnef wurde kritisch überprüft, inwieweit die gesellschaftlichen Herausforderungen durch den demografischen Wandel Auswirkungen auf Themen und Zielgruppen der Arbeit des Verbandes haben bzw. welche neue Aufgaben sich stellen. Dabei wurde ein besonderer Akzent auf die Chancen generationenübergreifender Aktivitäten und auf neue Formen bürgerschaftlichen Engagements gelegt.

Dialog der Generationen

Familienstrukturen und Familienzusammenhalt haben sich stark verändert. Das Gewicht der Generationen zueinander wandelt sich, kulturelle und soziale Unterschiede werden größer. Das wirft Fragen nach einer Neugestaltung des Generationenverhältnisses und der Generationensolidarität in der Gesellschaft auf. Im Kolpingwerk sind von der Jugend über die jungen Erwachsenen bis zu den Senioren alle Generationen vertreten. Daher bieten sich vielfältige Möglichkeiten, miteinander ins Gespräch und in Aktion zu kommen. Seniorenarbeit fördert und unterstützt zwischen den Generationen die Begegnung und gemeinsames Handeln. Beispiele wie das Patenschaftsprojekt der Kolpingsfamilie Wesseling, Hausaufgabenhilfe, Über-Mittag-Betreuung sowie „Leih-Omas/Opas“ wurden von Sabine Terlau vorgestellt. Patenschaftsprojekte, in denen Senioren Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf begleiten, gibt es im Kolpingwerk häufiger. In der Regel wird der Kontakt zu Schülern in den Abschlussklassen der Haupt- und Realschule hergestellt. Die Paten begleiten Jugendliche bis zu zwei Jahre und helfen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und bei der Bewerbung. Sie halten Kontakt zu den Eltern, der Berufsschule und dem Betrieb.

Bildung im Alter

Drei Aspekte der Bildung im Alter (Geragogik) wurden von Professor Ludger Veelken unterschieden:

- Lebenslanges Lernen: Demografischer Wandel, sozialer Wandel und globaler Wandel sind die Herausforderungen für das Lernen im Alter. Lebenslanges Lernen ist auch die lernende Beschäftigung mit dem Anfang des Lebens (Geburt) und dem Ende des Lebens (Tod).
- Intergenerationelles Lernen: Das Zusammenleben der Generationen ist natürlich, so auch das gemeinsame Lernen von Jung und Alt, etwa Kolpingjugend und Kolping. Felder gibt es viele; neue Modelle entstehen. Probleme ergeben sich aus dem Gegeneinander von Senioritätsprinzip (nur die Alten haben recht) und Modernisierungsprinzip (nur die Jungen haben recht).
- Transpersonales Lernen: Die Auseinandersetzung mit den Fragen nach Sinn, Identität, Religion und Spiritualität hört im Alter nicht auf. Viele Menschen gehen gerade dann noch einmal auf die Suche und beschäftigen sich mit diesen Themen.
  Professor Veelken machte Mut, sich gerade auch den schwierigen Fragen nach Sinn, Religion und Spiritualität zu stellen und dafür Räume in den Kolping-Veranstaltungen zu schaffen.

Solidarität von Jung und Alt

Bürgerschaftliches Engagement hat eine wichtige Funktion im Dialog der Generationen. Senioren können vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen wichtige Beiträge im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe leisten. Umgekehrt sollten bei der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Kindern und Jugendlichen die Begegnung mit Senioren und ihre Unterstützung einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Entsprechende Projekte zwischen den Generationen und die Zusammenarbeit von Initiativen aus der Jugend- sowie Seniorenarbeit in den Stadtteilen und Gemeinden gilt es zu entwickeln und zu fördern. Maria Taube stellte Beispiele aus dem Diözesanverband Aachen vor und machte Mut, vor Ort den Bedarf festzustellen und sich auf neue Wege zu begeben. So beteiligen sich manche

Gruppen an der 72-Stunden-Aktion des BDKJ. Auch die politische Bildungsarbeit kann als generationenübergreifende Aktion geplant werden. Unter dem Motto „Komm her, ich zeig es Dir“ erklären Jugendliche Senioren das Handy oder den Computer. Ältere können Jugendlichen die Spiele oder Rezepte ihrer Kindheit und Jugend nahebringen.

Biografiearbeit als Methode

Biografiearbeit hat in den letzten Jahren in der Bildungsarbeit an Bedeutung gewonnen. Die gesellschaftlichen Entwicklungen wie Individualisierung, Isolation des Einzelnen und Zerfall der „Normalbiografien“ lassen den einzelnen Menschen desorientiert zurück. Es gibt keine selbstverständlichen Lebenszusammenhänge mehr, das Leben ist unübersichtlich geworden. Biografiearbeit kann zu einem besseren Verständnis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer untereinander beitragen, sie nutzt aber auch der Selbsterkenntnis und dem Selbstverständnis älterer und alter Menschen.

Waltraud und Werner Stricker erläuterten die wesentlichen Elemente der Biografiearbeit: Auslöser für das Gespräch können Fotos aus dem eigenen Leben, bestimmte Ereignisse im Lebenslauf, Feste im Jahreskreis oder Berichte von Zeitzeugen sein. Arbeitsblätter zu möglichen Themen wie z. B. Wohnen, Hausarbeit, Einkaufen, Schule oder Spiele mit Impulsfragen werden vorgestellt. Die Methode eröffnet auch neue Wege des Miteinanders der Generationen, wenn z.B. am Thema „Schule früher und heute“ gearbeitet wird.

Michael Griffig

Ein neues Feld der Politik

Bürgerschaftliches Engagement wird immer mehr wahrgenommen

Was vielen als Ehrenamt geläufig ist, firmiert im politischen Jargon seit einiger Zeit unter „bürgerschaftlichem Engagement“. Mit diesem neuen Begriff ist auch eine Weitung des Blickes verbunden. Von einem traditionellen Verständnis des Ehrenamtes als eines verbindlichen und auf Dauer angelegten Engagements geht der Trend hin zum projektbezogenem Engagement, das jeweils zur lebensweltlichen und biografischen Situation passen muss. Vor gut 10 Jahren begann im Deutschen Bundestag eine Enquête-Kommission zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements mit der Arbeit. Es folgte u. a. der Freiwilligensurvey, eine im Auftrag des Bundesfamilienministeriums erhobene, als Längsschnitt angelegte wissenschaftliche Beobachtung des freiwilligen Engagements in Deutschland, die für die Jahre 1999 und 2004 vorliegt und für das Bezugsjahr 2009 in Arbeit ist. Jüngste Entwicklung ist die Einrichtung eines sogenannten Nationalen Forums für Engagement und Partizipation im Frühjahr 2009, gleichfalls im Auftrag des thematisch federführenden Bundesfamilienministeriums. An diesem Forum mit gut 300 Experten aus der Zivilgesellschaft ist auch das Kolpingwerk Deutschland beteiligt. Die anspruchsvolle Aufgabe ist die Vorbereitung einer nationalen Engagementstrategie, deren weitere Ausarbeitung der Bundesregierung ans Herz gelegt wird.

All diesen politischen Schritten gemeinsam ist die Einsicht, dass die Ressource des bürgerschaftlichen Engagements oder bildhaft gesprochen des sozialen Kitts, der die an vielen Stellen auseinanderdriftende Gesellschaft zusammenhält, für das Gemeinwesen von wachsender Bedeutung ist. Eine ökonomische Krise, wie wir sie aktuell erleben, verstärkt diese Angewiesenheit auf den praktizierten Gemeinsinn noch. In dieser Debatte tauchen, wie schon an der begrifflichen Modernisierung vom Ehrenamt zum Engagement zu sehen ist, viele modische Begriffe und vermeintliche Innovationen auf. Da gilt es auch für diejenigen hellhörig zu werden, die schon lange vor diesen engagement-politischen Schüben Aushängeschilder des Ehrenamtes waren und es auch heute noch sind. Wo kommen in der neuen Rede vom Engagement die traditionellen Akteure in den Kirchen und Verbänden wie z. B. dem Kolpingwerk vor? Um auf diese und andere Fragen einzugehen, kam eine große ökumenisch organisierte und ausgerichtete Tagung im Januar 2009 in Köln gerade recht. Unter dem Titel „Um Gottes Willen? – Wir engagieren uns“ kamen zahlreiche ehrenamtlich und hauptberuflich Engagierte aus den christlichen Kirchen für zwei Tage in Köln zusammen. Das Kolpingwerk Deutschland war dabei als eine von 20 ausgewählten Organisationen mit einem Informationsstand zu den Ehrenamtsprojekten des Verbandes auf einem Engagement-Marktplatz vertreten. Doch auch in den Tagungsbeiträgen kam das Kolpingwerk vor. Es soll hier auf drei Tagungsbeiträge hingewiesen werden, die in der Tagungsdokumen-

tation nachgelesen werden können und deren Argumentation hilfreich sein kann, wenn es darum geht, die Leistungen der ehrenamtlich Engagierten in Kirchen und Verbänden ins rechte Licht zu stellen.

Professor Thomas Rauschenbach, Direktor des Deutschen Jugendinstitus, referierte zu Ergebnissen der Engagementforschung, wobei er dem Freiwilligensurvey besondere Aufmerksamkeit schenkte. Dabei förderte er eine für die Kirchen hochrelevante Lücke der repräsentativen Erhebung zutage. Bei Messung der Angaben der befragten Personen zu ihrem Engagementbereich ergebe sich, dass ein Engagement im Raum der Kirchen längst nicht immer dem Bereich „Kirche und Religion“ zugeordnet wird. Rauschenbach im Wortlaut: „Im Unterschied zur bisherigen Rezeption der beiden Freiwilligensurveys von 1999 und 2004, der als eindeutigen Wiederholungssieger zuletzt erneut den Sport mit elf Prozent vor Schule und Kindergarten mit sieben Prozent und erst an dritter Stelle den Engagementbereich ‚Kirche und Religion‘ ausweist, gehe ich von der These aus, dass die eigentlichen Sieger in Sachen Zivilgesellschaft und freiwilliges Engagement nach wie vor die kirchennahen Einrichtungen sind. Schaut man sich nämlich einmal an, in welchen Bereichen außerhalb des engeren Engagementbereichs von ‚Kirche und Religion‘ die Kirche als Träger und Akteur auftritt, dann wird deutlich, dass dies vor allen Dingen noch in den Bereichen ‚Jugend und Bildung‘ sowie ‚Soziales‘ der Fall ist.“ Rauschenbach ergänzte noch die Rubrik der Vereine und Verbände und kam zu dem Schluss, dass die kirchennahen Anbieter in der Quersumme die Nase vorn haben und somit der organisierte Sport zu Unrecht als wichtigster Engagementbereich angesehen wird. Unstrittig ist ein weiterer Befund des Freiwilligensurveys: Es ist statistisch belegt, dass ein Bürger mit mittlerer oder starker Kirchenbindung sich mit deutlich höherer Wahrscheinlichkeit engagiert als jemand mit schwacher oder ohne Kirchenbindung. Rauschenbach hob daher die „anhaltend hohe Bedeutung der Kirchenbindung für das zivile Engagement in Deutschland“ hervor. Dies sind wichtige Argumente für die Organisationen im kirchennahen Raum, in denen sich diese Menschen engagieren.

Wie aber steht es um die Perspektiven solcher Organisationen? Eine Antwort darauf lässt sich dem zweiten Hauptvortrag der Tagung entnehmen, den der Freiburger Religionssoziologe Professor Michael N. Ebertz gehalten hat. In einer Randnotiz kam er auf das Kolpingwerk zu sprechen und attestierte ihm, nicht nur einer der ältesten, sondern auch der „modernisierungsdynamischsten“ katholischen Verbände zu sein. Besonders hob er hervor, dass im Kolpingwerk nach wie vor in beeindruckender Weise das Ehrenamt ein Strukturprinzip sei. „Alle Aufgaben der Vorstandsmitglieder auf der Orts- und Bezirksebene werden ehrenamtlich wahrgenommen. Allein auf der diözesanen und nationalen Ebene gibt es neben den 400 ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern Sekretariate mit hauptamtlichem Personal.“ Was innerhalb des Verbandes eine Selbstverständlichkeit ist, lässt einen Beobachter von außen aufmerken, da es eben keine Selbstverständlichkeit ist, sondern ein echtes Leistungsmerkmal, dass bei den vielfältigen Anforderungen an die Verbände von heute ein so großer Verbandstanker wie das Kolpingwerk nach wie vor überwiegend mit ehrenamtlichen Kräften unterwegs ist.

Auch in einem Impulsreferat zum Forum „Ehrenamtlich engagierte Christen in gesellschaftlicher Vernetzung“ kam Kolping zur Geltung. Als ehrenamtlicher Experte war Peter Enderle vom Pfarrgemeinderat St. Theodor und St. Elisabeth in Köln eingeladen. Diese Gemeinde in den Kölner Stadtteilen Höhenberg und Vingst ist inzwischen überregional für ihr starkes diakonisches Engagement bekannt. Markante Merkmale sind die konsequente Sozialraumorientierung (Was ist hier vor Ort nötig? Wo werden wir Christen und alle Menschen guten Willens gebraucht?) und das Fehlen von Berührungsängsten, z. B. in der ökumenischen Kooperation. Enderle legte auch dar, warum er selbst daran mitwirkt. Seine Prägung habe er in der Kolpingsfamilie seiner Heimatgemeinde erhalten. Sein heutiges Engagement firmiert nicht unter Kolping, doch er gab sich als Botschafter Adolph Kolpings zu erkennen. Er schloss seinen Bericht mit dem abgewandelten Kolping-Zitat, dass die Kirche dort eine glaubwürdige Institution sei, wo sie „ihr Herz als Pfand einsetzt, um Menschen zu gewinnen“.

Was bedeuten nun diese wertschätzenden Aussagen zu Adolph Kolping und seinem Werk für die engagementpolitische Debatte? Ganz einfach gesagt: dass wir uns als Kolpingwerk selbstbewusst einmischen sollten. Dass wir im Engagement das Herz als Pfand einsetzen und in der gesellschaftspolitischen Debatte unser Potenzial zur Geltung bringen sollten. Gelegenheiten dazu dürfte es noch reichlich geben.

Literaturhinweis: Um Gottes Willen? – Wir engagieren uns. Dokumentation der ökumenischen Tagung zum ehrenamtlichen Engagement in Kirche und Gesellschaft, epd-Dokumentation 18-19/2009, E-Mail-Bestelladresse: versand@ekd.de.

Hubert Wissing

Faires Frühstück war Erfolg

Bericht aus dem BFA 4 „Verantwortung für die Eine Welt“

Der Bundesfachausschuss (BFA) 4 „Verantwortung für die Eine Welt beschäftigt sich derzeit mit den Themen „Fairer Handel“, „Europa“ und „Entwicklung der Millenniumsziele/Global Marshall Plan (GMP)“.

Fairer Handel

Die Aktion „Kolping frühstückt fair“ wurde vom BFA 4 ins Leben gerufen. In diesem Jahr wurden ca. 100 Frühstückspakete an Kolping-Mitglieder versandt. Nun wird darüber beraten, in welcher Form fair gehandelte Produkte in Zukunft im Kolpingwerk beworben werden können.

Europa

Eine Unterschriften-Initiative des BFA 4 im Europaparlament für einen besseren Schutz des arbeitsfreien Sonntags hat nicht die nötige Zahl an Befürwortern gefunden. Der Kontakt zu EU-Gremien etc. soll aber aufrecht erhalten bleiben.

Zum Thema EU-Agrar-Subventionen wird derzeit ein Referent für eine Sitzung des BFA 4 gesucht.

Entwicklung der Millenniumsziele/Global Marshall Plan (GMP)

Möglichkeiten der Teilnahme an Projekten der GMP Initiative werden geprüft.
www.globalmarshallplan.org.

Literaturtipps

- Zukunftsfähiges Deutschland in einer Globalisierten Welt, Studie des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie, zu beziehen über: Bundeszentrale für politische Bildung, 6 Euro .
- Dossier „Perspektiven im Fairen Handel“ in der Zeitschrift „Welt-Sichten“: http://www.eed.de/fix/files/doc/eed_Dossier_Fairer_Handel_09_deu.2.pdf.

Annette Fuchs

Jugendverbände einbinden

Forderungen der Kolpingjugend an die neue Bundesregierung

Die Kolpingjugend hatte sich im Jahr 2009 zur Aufgabe gestellt, das Wahljahr aufmerksam zu verfolgen und Jugendliche und junge Erwachsene bei der Willensbildung zu unterstützen und Wahlberechtigte zu ermutigen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Extra für das Wahljahr hatte u. a. die Kolpingjugend im Diözesanverband München und Freising ein „Wahlmobil“ konzipiert. Mit diesem Wahlmobil wurde eine großangelegte Deutschland-Tour absolviert. Ziel war es, Jugendliche über die zukünftigen Wahlen aufzuklären, politische Begriffe begreifbar machen und mit Spiel und Spaß Lust auf das Wahlrecht zu machen.

Orientiert an den fünf Leitsätzen der Kolpingjugend hat nun die Bundesleitung ihre Forderungen an die schwarz-gelbe Bundesregierung formuliert. „Gerade im Zuge der von der Vorgängerregierung initiierten neuen Engagementpolitik fordert die Bundesleitung der Kolpingjugend die stärkere und ernsthafte Einbeziehung von Jugendverbänden auf Augenhöhe mit der Politik“, heißt es in dem Forderungspapier. „Wir können mehr als nur angesprochen zu werden und dann im Klein-Klein zu diskutieren. Wir haben eine Meinung und wollen und können diese klar formulieren“, ergänzt Carolina von Schlichtkrull-Guse, Bundesleiterin der Kolpingjugend.

„Wir Jugendverbände sind Anwalt der jungen Menschen, die dieses Jahr nach Abschluss ihrer Regelschulzeit keine berufliche Perspektive erhalten haben. Deshalb müssen wir unseren gewählten politischen Vertretern in den Parlamenten dies verdeutlichen und sie ermutigen und unterstützen, sich für junge Menschen im Übergang Schule und Beruf einzusetzen“, sagt Florian Liening-Ewert, Bundesleiter der Kolpingjugend. In dem Forderungspapier heißt es weiter: „Nach wie vor besteht eine Diskrepanz zwischen unbesetzen Ausbildungsstellen und nicht vermittelten Bewerbern (sogenannte Lücke). Die Bundesleitung fordert von der Bundesregierung und Abgeordneten einen persönlichen Einsatz zur Einwerbung zusätzlicher Ausbildungsplätze und Maßnahmen zur Behebung der Lücke, hinzu einem auswahlfähigem Angebot an Ausbildungsplätzen.“

Das Forderungspapier im Wortlauf auf www.kolpingjugend.de.

Frank Gärtner

Fotos (2): Barbara Bechtloff

Der pastorale Dienst in der Kolpingsfamilie

Der pastorale Dienst im Kolpingwerk ist von zentraler Bedeutung. Aber er verändert sich ständig – gestern, heute und morgen.

Über die Verankerung des Kolpingwerkes in der katholischen Kirche und der damit einhergehenden Bedeutung des pastoralen Dienstes in unserem Verband gibt es verschiedenste grundlegende Aussagen: Unser Leitbild verweist darauf, wir sind „ein Verband engagierter Christen“ und natürlich „Teil der katholischen Kirche“. Oder in der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland heißt es, dass wir als Kolpingwerk in der Pflicht stehen, „unsere Mitglieder zu befähigen, sich als Christen in der Welt und damit in Ehe, Familie, Arbeitswelt, Freizeit, Kirche, Gesellschaft und Staat zu bewähren.“

Somit stehen die Verantwortlichen in der Pastoral mit in der ersten Reihe; ist doch die Begleitung und die Befähigung unserer Mitglieder und Verantwortlichen ein Kernstück des pastoralen Dienstes. Nicht von ungefähr hat dieser Dienst eine zentrale und unverzichtbare Bedeutung für das Kolpingwerk insgesamt und in jede einzelne Kolpingsfamilie hinein. Auch hier können wir uns auf Adolph Kolping berufen, der dem Amt des Präses eine enorm wichtige Bedeutung zugemessen hat, und auf sein Vorbild, seine Spiritualität, sein Glaubensbeispiel und sozialpolitisches Engagement, dem gerade wir im pastoralen Dienst nach wie vor zutiefst verpflichtet sind. In seinem Gesellenverein sollte „die Religion drin wohnen“, deshalb die starke Stellung des Präses, der anfänglich auch immer die Leitung des Gesellenvereins inne hatte. Sie war gerade zur Zeit Adolph Kolpings von großer Bedeutung, um die Nähe zur katholischen Kirche sicherzustellen.

Wenn wir denn nun Adolph Kolping mit seinem ganzheitlichen Verständnis, seiner Tätigkeit als Präses (Priester, Seelsorger, Pädagoge, Sozialreformer – etliche seiner Tätigkeitsfelder wären zu ergänzen) als Vorbild nehmen, können wir festhalten, dass er seinem pastoralen Dienst eine zutiefst integrierende Funktion zugewiesen hatte: Pastoral nicht als ein Bereich neben allen anderen Bereichen des verbandlichen Lebens, sondern ihm obliegt die Sorge um deren spirituelle und kirchliche Verwurzelung und Vernetzung.

In der Satzung der Kolpingsfamilie ist dies strukturell verankert. Es heißt im § 11 Abs. 1: „Der Vorstand ist das Leitungsorgan der Kolpingsfamilie…“, Abs. 2: „Dem Vorstand gehören an: …c) der Präses und/oder der/die Verantwortliche für den pastoralen Dienst in der Kolpingsfamilie.“

1. Der Präses

Wer wollte es leugnen, schon seit Adolph Kolpings Zeiten gehört der Präses wesentlich zur Struktur einer jeden Kolpingsfamilie.

Das Amt des Präses ist grundsätzlich an das Weiheamt (Priester, Diakon) gebunden. Von der einstigen Leitung des Gesellenvereines gab es einen Perspektivwechsel hin zum Mitglied des Vorstands und damit zur Mitverantwortung für sämtliche Fragen, die die Arbeit des Vorstandes betreffen.

2. Pastorale Mitarbeiter

Wenn wir uns an das 2. Vatikanische Konzil erinnern und in die Pastoralkonstitution über die Kirche „Lumen Gentium“ hineinschauen, können wir lesen: „Wenn auch einige nach Gottes Willen als Lehrer, Ausspender der Geheimnisse und Hirten für die anderen bestellt sind, so waltet doch unter allen eine wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi“.

Grund genug, die geistliche Begleitung, die geistliche Leitung – wie immer wir es nennen mögen – auch und gerade in die Hand von Laien zu legen.

Im Werkblatt 7 des Kolpingwerkes Deutschland „Der pastorale Dienst“ können wir unter der Überschrift „Anforderungsprofil für Pastoralverantwortliche“ lesen, dass folgende Kriterien für die Übernahme der pastoralen Verantwortung gelten (für Priester, Diakone und Laien gleichermaßen!):

- katholisch sein
- Lebenswandel entsprechend den religiös-christlichen Grundsätzen und Wertvorstellungen
- Verwurzelung im Leben der Kirche und Gemeinde
- Identifikation mit den Zielen des Kolpingwerkes
- persönliches Engagement in der Kolpingsfamilie und im Kolpingwerk
- wünschenswert: theologische und pastorale Kompetenz

Im Weiteren werden dann die besonderen Aufgaben des pastoralen Dienstes im Vorstand beschrieben, als da wären:

1. Lebens- und Wegbegleitung
2. Begleitung im Glauben
3. Kirchlichkeit und Gemeindebezug

3. Einheit in der Vielfalt

Jetzt haben sich die Zeiten seit dem 2. Vatikanischen Konzil und auch seit der eben erwähnten Befassung des Kolpingwerkes mit dem pastoralen Dienst weiterhin verändert. In sämtlichen deutschen Diözesen wird gegenwärtig an mehr oder weniger radikalen strukturellen Veränderungen gearbeitet.

Vor nicht allzu langer Zeit erschienen uns die Pfarreien und ihre Grenzen quasi als sakrosankt. Insbesondere durch den immer stärker zunehmenden Priestermangel, aber auch durch nicht mehr so stark sprudelnde Finanzquellen sind in allen Diözesen Strukturreformprozesse angestoßen worden, die unisono zu größeren Pfarreien, Pfarreien-Gemeinschaften oder Pfarreien-Verbünden führen. Entsprechend groß wird der Verantwortungsbereich für die jeweiligen Priester und potentiellen Präsides. Dann stellt sich die Frage nach der Intensität ihres Engagements in jeder einzelnen Kolpingsfamilie und für uns die ganz große Frage nach der Absicherung des pastoralen Dienstes der geistlichen Begleitung und Leitung in jeder einzelnen Kolpingsfamilie.

4. Blick in die Zukunft

Die Zeiten ändern sich, wie sie sich immer geändert haben, auch in der Kirche, auch in den Verbänden, natürlich auch im Kolpingwerk. Es gab enorme Umbrüche in Kirche und Gesellschaft in der Mitte des 19. Jahrhunderts zur Zeit Adolph Kolpings, ebenso zu Beginn des 20. Jahrhunderts oder nach dem Zweiten Weltkrieg; die Zeit der vollen Kirchen, der boomenden Verbände um das 2. Vatikanische Konzil herum oder eben die Situation heute wieder verbunden mit großen Veränderungen in der Welt, in der Gesellschaft, auch in der Kirche und in den Verbänden. Darauf gilt es zu reagieren, mehr noch zu agieren. Schauen wir genau hin: „Was ist an der Zeit“, welchen Auftrag haben wir heute, was kann jede/r Einzelne von uns dazu beitragen?

Ottmar Dillenburg
Bundespräses

Was mit den Beiträgen der Mitglieder geschieht

Beim Bundeshauptausschuss hat der Bundesverband intensiv über die Finanzen des Kolpingwerkes Deutschland informiert. Hier die wichtigsten Zahlen.

Jede Kolpingsfamilie erhebt einen Mitgliedsbeitrag, über dessen Höhe sie auf ihrer Mitgliederversammlung beschließt. Den größten Teil der Beiträge führt sie nach Köln ab. Wie hoch dieser „Verbandsbeitrag" bei den einzelnen Mitgliedern ist, richtet sich nach den Beitragsgruppen, die wir auf der gegenüberliegenden Seite vorstellen.

Mit Hilfe der eingehenden Beiträge in Höhe von sechs Millionen Euro bezuschusst der Bundesverband die Arbeit der 27 Diözesanverbände. 2008 betrug dieser Zuschuss 1,67 Millionen Euro. Ein erheblicher Anteil (1,42 Millionen Euro) wird für die verbandlichen Druckmedien Kolpingmagazin, x-mag und Idee & Tat verwendet. Mit 2,55 Millionen Euro wird die Arbeit des Bundesverbandes finanziert. Mit 0, 44 Millionen Euro werden „Fixkosten" getragen, die sich vor allem aus Beiträgen an Organisationen, zum Beispiel an das Internationale Kolpingwerk (0,14 Mio.), den Bund der Deutschen Katholischen Jugend (0,08 Mio.) und die Arbeitsgemeinschaft christlicher Arbeitnehmerorganisationen (0,008 Mio.) zusammensetzen. Die zweitgrößte Einheit (0,16 Millionen Euro) bildet eine Strukturförderung im überdiözesanen Finanzausgleich. Damit werden die Landesverbände und Regionen unterstützt, am meisten die Region Ost.

Zum Fixkostenanteil gehören auch die Beiträge an die Gruppen-Unfall- und -Haftpflichtversicherung in Höhe von 0,065 Mio Euro sowie an den Solidaritätsfonds (für Notsituationen).

Mitgliedsbeiträge: 6,07 Mio. Euro

Zeitraum: 2008

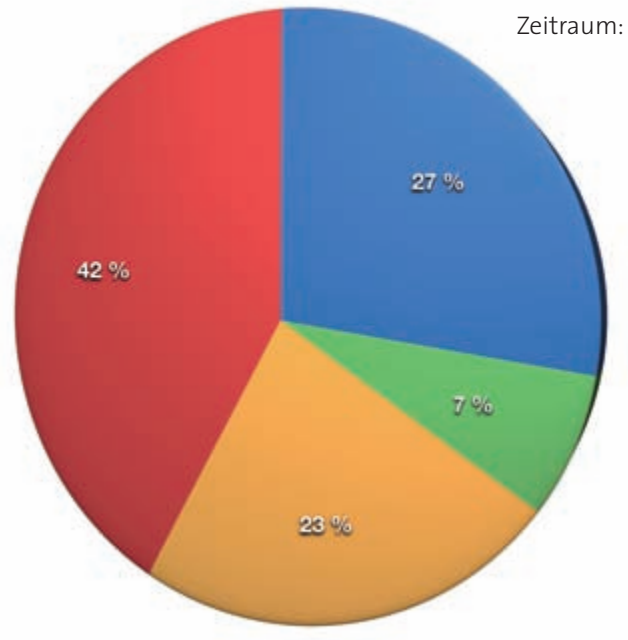

Zuschüsse an Diözesanverbände	1.667.869 Euro
Fixkosten	439.873 Euro
Kolpingmagazin, x-mag	1.418.068 Euro
Kolpingwerk Deutschland	2.551.229 Euro

Bundesverband und Diözesanverbände nutzen die Beitragseinnahmen und die Zuschüsse zunächst, um den Verband zu organisieren. Beim Bundesverband werden alle Mitglieder in einer Datenbank erfasst. In allen westdeutschen Diözesanverbänden und in der Region Ost verfügt das Kolpingwerk über hauptamtliches Personal, um die Umsetzung der verbandlichen Beschlüsse zu gewährleisten und den Verband in Kirche und Gesellschaft gegenwärtig zu machen.

Bereits Adolph Kolping selbst hat so gehandelt: Schon ein Jahr nach Gründung des Kölner Gesellenvereins schloss er auf der ersten Generalver-

Beitragsgruppen (€ / Jahr)	Mitgliedsbeitrag
Mitglieder bis 11 Jahre	1,80
Mitglieder 12-13 Jahre	10,80
Mitglieder 14-17 Jahre	17,40
Mitglieder 18-22 Jahre	23,40
Mitglieder ab 23 Jahre	28,80
Ehepaarbeitrag	39,60
Erwachsener mit Kindern bis 11 Jahre	28,80
Erwachsener mit Kindern bis 17 Jahre	37,80
Ehepaar mit Kindern bis 11 Jahre	39,60
Ehepaar mit Kindern bis 17 Jahre	48,60

Im Kolpingwerk gibt es unterschiedliche Beitragsgruppen, hier ein Überblick.

sammlung in Düsseldorf die bestehenden Vereine Elberfeld, Köln und Düsseldorf unter dem Namen „Rheinischer Gesellenbund“ zusammen. Mit diesem ersten überörtlichen Zusammenschluss entstand aus einzelnen Vereinen ein mit den Jahren immer stärker vernetzter Verband. Wiederum acht Jahre später initiierte Adolph Kolping auf der dritten Generalversammlung die Struktur der Diözesanverbände.

Bundesverband und Diözesanverbände verstärken die inhaltliche Arbeit des Kolpingwerkes. Sie bieten aber auch vielfältigen praktischen Nutzen – ganz gleich, ob eine Kolpingsfamilie durch den Diözesanverband einen qualifizierten Referenten findet oder der Bundesverband eine Besuchergruppe in Köln empfängt. Die Diözesanverbände sind nah dran an den Kolpingsfamilien und stehen ihnen beratend zur Seite. Der Bundesverband wird von der Basis eher bei Spezialfragen in Anspruch genommen, etwa bei Themen des Vereins- und Steuerrechts.

Von den Mitgliedsbeiträgen finanziert werden öffentlichkeitswirksame Kampagnen wie die Aktion zur Bundestagswahl („Wir wollen´s wissen“) ebenso wie das im Aufbau befindliche bundesweite Beratungs- und Begleitungskonzept für Kolpingsfamilien oder Veranstaltungen wie Kolpingtage oder Engagiertentreffen, bei denen die Teilnehmerbeiträge die Kosten oft nur zum Teil decken können.

Die inhaltliche Arbeit des Kolpingwerkes kostet Geld – einmal durch Personal und Büros, aber auch durch Gremien und Organe. In allen Inhaltsfeldern gibt es auch Einnahmen, oft durch Zuschüsse. Beispiel Kolpingjugend: Von insgesamt 404.219 Euro Ausgaben 2008 wurden nur 172.453 Euro durch Mitgliedsbeiträge finanziert. Zuschüsse gibt es auch in den weiteren Handlungsfeldern des Verbandes sowie bei der Arbeit der Bundesfachausschüsse.

Auch die Arbeit der Verbandsgremien und -organe hat ihren Preis: Von den Kosten von insgesamt 682.044 Euro auf Bundesebene im vergangenen Jahr entfallen allein 220.000 Euro auf die Bundesversammlung in Essen im Oktober 2008.

Die zweckgebundenen Mittel für die verbandlichen Druckmedien reichen nicht mehr aus. Hier muss aus dem allgemeinen Haushalt geholfen werden, um die Finanzierung von Kolpingmagazin, x-mag und Idee & Tat sicherzustellen.

Konsolidierung muss weitergehen

Die Haushaltskonsolidierung der letzten Jahre, u.a. mit dem Abbau von zwölf Stellen im Bundessekretariat seit 2004, war erfolgreich. Die finanzielle Lage des Kolpingwerkes ist stabil. Trotz der Personalkos-

Finanzierung Inhaltsfelder Kolpingwerk Deutschland im Jahr 2008

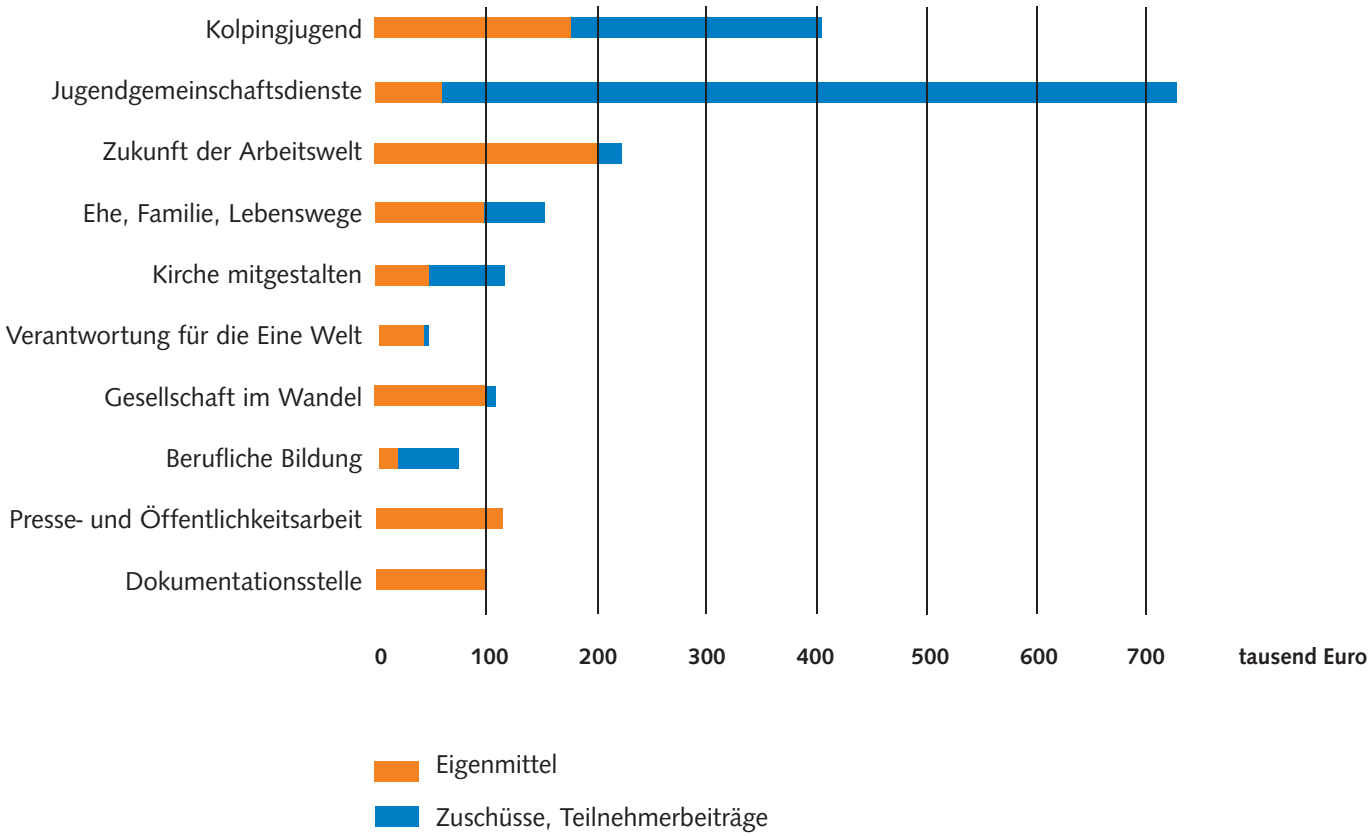

tensteigerung durch eine Erhöhung der tariflichen Vergütung konnten die Personalkosten des Bundesverbandes im Vergleich zu 2007 um 8,8 % gesenkt werden.

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen sinken derzeit pro Jahr um etwa ein Prozent. In den kommenden Jahren werden deswegen weitere Anstrengungen zur Kostenreduktion notwendig sein.

Das Kolpingwerk Deutschland zahlt als Beitrag an das Internationale Kolpingwerk ab 2010 in vier Stufen neben den 0,55 € pro Mitglied eine jährlich um 11.250 € ansteigende Pauschale. Dies führt ab 2013 zu jährlichen Mehrkosten von 45.000 €. Damit wird die Fixkostenrücklage in 2013 vollständig aufgebraucht sein. Das entstehende Defizit muss ab 2013 durch den Haushalt aufgefangen werden und erfordert zusätzliche Einsparungen. Die Haushaltskonsolidierung muss fortgesetzt werden, um weiter Prioritäten setzen und in die Zukunft des Verbandes investieren zu können. Dazu gehören sowohl die geplante Imagekampagne, der neue Internetauftritt, die Projektgruppen „Kolping 2015 – nachhaltig aktiv“ sowie die Großveranstaltungen der nächsten Jahre. Ab 2010 werden jährlich etwa 160.000 € pro Jahr für den Kolpingtag 2015 zurücklegt.

Kolping 2015 - nachhaltig aktiv

Auf Bundesebene arbeiten sieben Projektgruppen an der Zukunftssicherung des Verbandes. Ein Beispiel: Im kommenden Jahr wird ein flächendeckendes Begleitungs- und Beratungssystem eingerichtet. Dazu werden Praxisbegleiter ausgebildet. Diese werden interessierte Kolpingsfamilien unterstützen, ihre Situation zu analysieren und neue Ziele zu vereinbaren. An der Visionsentwicklung sollen die Mitglieder – soweit wie möglich – beteiligt werden.
Teams auf Bundesebene und in den 27 Diözesanverbänden werden den Einsatz der Praxisbegleiter steuern.

Gemeinschaftsstiftung Kolpingwerk Deutschland

Der neue Kapitalstock wächst und bringt erste Früchte.

Die Gemeinschaftsstiftung Kolpingwerk Deutschland wurde im Jahr 2002 gegründet. Seit 2006 zahlen die Mitglieder des Kolpingwerkes ab 23 Jahren sechs Euro und Ehepaare neun Euro als Zustiftung in den Kapitalstock „Zustiftungsbeträge“ der Gemeinschaftsstiftung. Dieser Kapitalstock wurde auf der Bundesversammlung im Jahr 2004 beschlossen, um zukünftige Beitragserhöhungen überflüssig zu machen und die Verbandsarbeit langfristig abzusichern. Dem Bundeshauptausschuss wurden im November die Ergebnisse bis 2008 vorgestellt.

Mit Hilfe der Erträge dieses Kapitalstocks wird die Arbeit der Diözesanverbände und des Kolpingwerkes Deutschlands gefördert. Gemäß der Beschlussfassung der Bundesversammlung 2004 gehen 40 % der Erträge an die Diözesanverbände und 60 % an das Kolpingwerk Deutschland. Bei der Verteilung der Erträge auf die Diözesanverbände wird berücksichtigt, in welcher Höhe und in welchem Quartal Zustiftungsbeträge gezahlt wurden.

Es dauert etwas, bis dieser Kapitalstock wirksam wird. Denn alle Zustiftungsbeträge erhöhen zunächst nur das Kapital. Lediglich die Zinserträge daraus werden an den Bundesverband und die Diözesanverbände ausgeschüttet. Deshalb erhielten die Diözesanverbände im Jahr 2006 lediglich 2.425,50 Euro, der Bundesverband 3.638,25 Euro. Ein Jahr später erhöhten sich die Zuschüsse bereits erheblich: Die Diözesanverbände erhielten 17.192,09 Euro, der Bundesverband 25.788,13 Euro. Im Jahr 2008 konnten bereits 31.196,54 Euro bzw. 46.794,81 Euro geleistet werden.

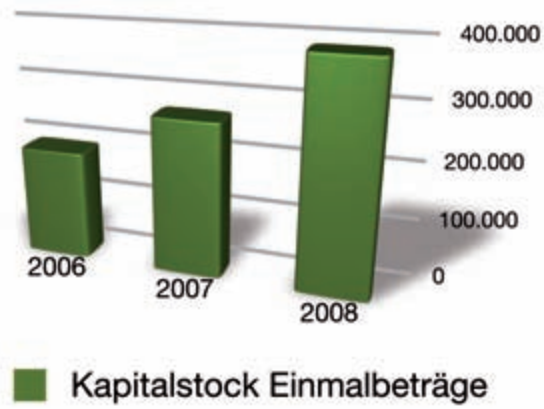

Auch der Topf der Einmalbeträge wächst stetig: Im Jahr 2006 betrugen die Einlagen, aus denen neben Bundesverband und Diözesanverband auch die örtlichen Kolpingsfamilie Zuwendungen erhalten, 4.064,88 Euro, 2008 waren es bereits 9.657,30 Euro. Mittlerweile haben bereits 351 Mitglieder einen Einmalbetrag geleistet, ihre Anzahl wächst stetig.

Erstmalig wurden in diesem Jahr Fördermittel für die Handlungsfelder des Verbandes ausgeschüttet. Sie wurden zweckgebunden für Projekte in den Bereichen „Junge Menschen“, „Familie“, „Arbeitswelt“ und „Eine Welt“ auf allen Verbandsebenen zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinschaftsstiftung wird von einem 30-köpfigen Kuratorium mit Vertretern des Bundes-, der Landes- und der Diözesanverbände sowie einem fünfköpfigen Vorstand geleitet.

Auf der Homepage des Kolpingwerkes (www.kolping.de) gibt es in der Rubrik „Kolping“ den Bereich „Gemeinschaftsstiftung“. Dort wird umfassend über die Stiftung insgesamt sowie über die erwähnten Fonds berichtet.

Der Kapitalstock aus den Zustiftungsbeträgen der Mitglieder steht noch am Anfang, aber er wächst deutlich.

Wir wollen's wissen...

... erst recht nach der Wahl!
Erwartungen und Forderungen des Kolpingwerkes Deutschland an die neue Bundesregierung – Auszüge

Im Vorfeld der Bundestagswahlen 2009 befragten viele engagierte Kolpingmitglieder ihre Kandidaten für den Bundestag, wie sie zu den zentralen Kolpingpositionen stehen. Auch nach den Wahlen will das Kolpingwerk Deutschland wie zuvor erkennbar sein und als fachpolitischer Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Die Regierung hat sich inzwischen als Koalition aus CDU/CSU und FDP konstituiert. Das Kolpingwerk Deutschland mit 260 000 Mitgliedern und 25 000 verbandlichen Verantwortungsträgern möchte seine Positionen in die Diskussion einbringen – im Sinne der Verbandsidee „verantwortlich leben – solidarisch handeln".

Soziale Sicherung

In der derzeitigen Wirtschaftskrise sorgen sich viele Menschen um ihre finanzielle und soziale Absicherung. Die Sozialversicherungen haben sich in dieser Situation als Stabilitätsfaktor erwiesen. Es muss in der Haushaltskonsolidierung also um eine Stärkung der Instrumente der solidarisch organisierten sozialen Sicherung gehen.

In der Gesundheitspolitik fordert das Kolpingwerk Deutschland die Beibehaltung der solidarischen Krankenversicherung mit einer an der Leistungsfähigkeit der Versicherten und nicht an ihrem individuellen Krankheitsrisiko bemessenen Beitragserhebung. Der Sektor der privaten Krankenversicherung darf nicht von der gesellschaftlichen Mitverantwortung ausgenommen werden.

In der Rentenpolitik befürwortet das Kolpingwerk Deutschland ein Sockelrentenmodell. Die gesetzliche Rentenversicherung solle langfristig zu einer Rente für alle Bürger entwickelt werden, die Armut vermeidet und unabhängig von Vorleistungen ist. Mit den Programmen der jetzigen Regierungsparteien kompatibel sind dabei folgende denkbaren Schritte:

- Angesichts der drohenden Ausweitung von Altersarmut wird eine Mindestsicherung im System der gesetzlichen Rentenversicherung benötigt. Die Rente muss verlässlich über dem Existenzminimum liegen.
- Einige Risikogruppen werden von der gesetzlichen Rentenversicherung nur unzureichend erfasst, zum Beispiel die Selbstständigen. So fordert das Kolpingwerk Deutschland die Bundesregierung auf, auch Menschen mit unterbrochenen Versicherungsbiografien in die gesetzliche Rentenversicherung zu integrieren.
- Die sogenannte Rente ab 67 wird verstärkt zu einem Thema politischer Diskussionen werden. Im Sinne einer Planungssicherheit der betroffenen Arbeitsnehmer, die nach dem geltenden Recht bereits ab 2012 länger arbeiten müssen, fordert das Kolpingwerk Deutschland, in der begonnenen Legislaturperiode eine verbindliche Entscheidung zur Regelaltersgrenze herbeizuführen.

Steuern und Abgaben

Das Kolpingwerk Deutschland freut sich darüber, dass die Regierung insbesondere kleine und mittlere Einkommen und Familien entlasten möchte. Zu prüfen sei, ob Reformen im Einkommenssteuerrecht den genannten Zielgruppen tatsächlich zugute kommen. Auch wäre eine Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen nach Meinung des Kolpingwerkes Deutschland anzustreben.

Wenn es um eine Vereinfachung des Systems der Einkommenssteuer und um eine nachhaltige Senkung der Lohnnebenkosten geht, ruft das Kolpingwerk Deutschland auch zur Einbeziehung des Vorschlags einer negativen Einkommenssteuer auf, die dem Konzept eines Solidarischen Bürgergeldes zugrunde liegt. Ein entscheidender Zugewinn an Freiheit und Sicherheit sei nur durch grundlegende Erneuerung des geltenden Rechts zu erreichen. Mit dem Solidarischen Bürgergeld werden Existenzsicherung und Leistungsanreiz verknüpft.

Familie

Das Kolpingwerk Deutschland setzt sich seit langem dafür ein, eine echte Wahlfreiheit für Eltern bei der Kinderbetreuung zu schaffen. Dazu gehört zum einen ein weiterer quantitativer wie qualitativer Ausbau der Kindertagesbetreuung und Bildung im

Vorschulalter und zum anderen die Anerkennung von Erziehungsleistungen in Familien durch die Sicherstellung einer das Elterngeld ergänzenden einheitlichen Leistung für alle Eltern bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. Das Elterngeld muss im Sinne des Kindeswohls so weiterentwickelt werden, dass die berufliche Integration der Eltern nicht zu Lasten ihrer Verantwortung für Erziehung und Betreuung ihrer Kinder geht. Geeignete Schritte dazu sind ein Ausbau der Kombinationsmöglichkeiten von Elternzeit mit Teilzeitbeschäftigung und Heimarbeit sowie Etablierung der Vätermonate zur besseren Beteiligung beider Elternteile an der Erziehung. Darüber hinaus müssen Unternehmen familienfreundliche und flexible Arbeitszeitmodelle einrichten.

Außerdem fordert das Kolpingwerk Deutschland in Anlehnung an das Rentenmodell der katholischen Verbände sechs Jahre Kinderziehungszeit pro Kind anzuerkennen.

Mindestlöhne

Das Kolpingwerk Deutschland hält an der grundsätzlichen Position für einen flächendeckenden Mindestlohn von 7,50 Euro pro Stunde fest. Löhne müssen nach unserem christlichen Arbeitsverständnis ein Niveau haben, das die menschliche Würde wahrt und gesellschaftliche Teilhabe sichert. Das ist nicht der Fall, wenn ein Arbeitnehmer trotz Vollzeitarbeit auf existenzsichernde Transferzahlungen seitens des Staates angewiesen ist. Aus diesem Grund erkennt das Kolpingwerk Deutschland die Bemühungen der bisherigen Bundesregierung an, branchenspezifische Lohnuntergrenzen dort einzuziehen, wo es nach ihrem Ermessen zu keiner befriedigenden tarifvertraglichen Lösung gekommen ist. Wir fordern von der neuen Regierung, diesen Kurs nicht zu verlassen und Mindestlöhne über die zur Verfügung stehenden Instrumente insbesondere dort zu erwirken, wo reine Marktpreise keine Existenzsicherung erlauben.

Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik

Das Kolpingwerk Deutschland fordert die Bundesregierung auf, die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen junger Menschen nachhaltig zu verbessern. Mit der Förderung von Einrichtungen des Jugendwohnens wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf Brücken zu bauen.

Um den Ausbildungserfolg der Jugendlichen durch pädagogische Begleitung in den Wohnheimen sicherzustellen, ist eine bundeseinheitliche Kostenübernahme durch die Bundesagentur für Arbeit und die BAFöG-Ämter im Rahmen eines Tagessatzes zielführend. Auch die Objektförderung im Sinne einer Instandhaltung und Sanierung der Jugendwohnheime muss durch die Übernahme der bauinvestiven Kosten durch Bund und Länder sichergestellt werden.

Bei den Ausschreibungen von Arbeitsmarktdienstleistungen seitens der Bundesagentur für Arbeit ist festzustellen, dass sich im Bereich der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und außerbetrieblichen Ausbildung das Preisniveau auf einem sehr niedrigen Stand befindet. Das Kolpingwerk Deutschland fordert eine Ausschreibung, die eine qualifizierte Personalrekrutierung und die Erfüllung der Qualitätsanforderungen erlaubt.

Bürgerschaftliches Engagement

Bislang wurden Reformen u.a. des Finanz- und Steuerrechts durchgeführt, um auf individueller Ebene stärkere (monetäre) Anreize zum freiwilligen Engagement zu setzen. Das Kolpingwerk Deutschland begrüßt diese Entwicklung. Darüber hinaus betont das Kolpingwerk die Bedeutung von Verbänden und Vereinen als Engagement ermöglichende Organisationen, die bei der Bewältigung zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderungen einen wertvollen Beitrag leisten. Diese zivilgesellschaftlichen Akteure benötigen eine Förderung zur Begleitung und Unterstützung der Organisationsentwicklung.

Entwicklungspolitik

Als Akteur in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit unterstreicht das Kolpingwerk Deutschland deren Bedeutung und fordert dazu auf, die Selbstverpflichtungen der Bundesregierung hinsichtlich der Millenniumsentwicklungsziele und der Steigerung des Entwicklungshilfeetats auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens nicht aus dem Blick zu verlieren. In diesem Zusammenhang sieht das Kolpingwerk Deutschland in der Eigenständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eine seit den 1960er Jahren bewährte Praxis, die es zu erhalten gilt.

Bundespräsidium des Kolpingwerkes Deutschland

Die Forderungen sind im Einzelnen zu finden auf www.kolping.de.

Wenn ein Leitungsteam den Vorsitz übernimmt…

Hinweise zum Geschäftsverteilungsplan für Kolpingsfamilien mit Leitungsteam

Die letzte Bundesversammlung hat den Kolpingsfamilien die Möglichkeit eröffnet, anstelle des oder der Vorsitzenden ein Leitungsteam zu wählen. Wie wird das umgesetzt?

Vorbemerkungen

§ 11 Abs. 2, Satz 3 der Satzung der Kolpingsfamilie stellt fest: „Anstelle der Ämter unter Buchstabe a (Anmerkung: Vorsitzende/r) und b (stellvertretende/r Vorsitende/r) kann nach vorherigem Beschluss durch die Mitgliederversammlung ein aus maximal drei Personen bestehendes Leitungsteam gewählt werden. Sofern nicht anders geregelt, gelten alle Vorschriften für diese Ämter auch für das Leitungsteam."

Damit wird deutlich: Das Leitungsteam „verkörpert" die Ämter der/s Vorsitzenden und der/s stellvertretenden Vorsitzenden. Die Verantwortlichkeit und die Aufgaben der Ämter bleiben erhalten, können jedoch in einem Leitungsteam flexibel verteilt werden. Insbesondere sind die automatische Ansammlung von Rechten und Pflichten bei einer einzigen Person und die Hierarchie untereinander aufgehoben. Das Leitungsteam regelt deshalb partnerschaftlich untereinander, wer welche Zuständigkeiten übernimmt.

§ 12 Abs. 9 der Satzung stellt dies klar: „Im Falle des § 11, Absatz 2, Satz 3 sind die Mitglieder des Leitungsteams für die ihnen obliegenden Aufgaben gemeinsam verantwortlich. Sie geben sich einen Geschäftsverteilungsplan, der auch die Stellvertretung regelt."

Stellvertretung besagt in diesem Fall: Es muss geregelt sein, wie es weitergeht, wenn eine bisher zuständige Person aus irgendeinem Grund nicht zur Verfügung steht.

Vor der Wahl eines Leitungsteams sind zwei Voraussetzungen zu erfüllen:

- Die Bewerber/innen müssen die volle Geschäftsfähigkeit besitzen(vgl. § 10 Abs. 4).
- Bevor ein Leitungsteam eingesetzt werden kann, muss eine entsprechende Willensbildung in der Mitgliederversammlung stattgefunden haben (vgl. § 11 Abs. 2, S. 3). Darauf muss in der Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen werden. Ein spontaner Entschluss, etwa aufgrund einer augenblicklichen Verlegenheit, reicht nicht aus. Die Mitglieder müssen grundsätzlich über wesentliche Beschlüsse, die zu erwarten sind, rechtzeitig informiert werden, damit sie sich auf die Thematik vorbereiten können.

Wenn also das Leitungsteam an die Stelle des/r Vorsitzenden und seiner/ihrer Stellvertretung tritt, müssen alle Aufgaben, welche die Satzung diesen Personen zuteilt, in dem Geschäftsverteilungsplan geregelt sein.

Das betrifft folgende Regelungen der Satzung:

§ 10 (8) Nr. 3.: Der/die Vorsitzende beruft die Mitgliederversammlung ein. Er/sie ist verantwortlich für die Leitung der Sitzung, sorgt für die Durchführung der Beschlüsse und vertritt diese nach außen.

§ 11 (7) Der Vorstand regelt über die vorgegebenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten hinaus (§ 12) die Verteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten in der Arbeit der Kolpingsfamilie. Insbesondere trägt er dafür Sorge, dass für die verbandlichen Aufgabenbereiche/Handlungsfelder Ansprechpartner/-innen für die überörtlichen Ebenen zur Verfügung stehen.

§ 12 Aufgaben der Vorstandsmitglieder

(1) Der/die Vorsitzende beruft die Vorstandssitzungen ein. Er/sie leitet sie und sorgt für die Durchführung der Beschlüsse. Er/sie vertritt die Kolpingsfamilie nach innen und außen. Er/sie ist dem Vorstand und der Mitgliederversammlung verantwortlich.

(2) Der/die stellvertretende Vorsitzende vertritt den/die Vorsitzenden/e bei dessen/deren Abwesenheit. Ansonsten übernimmt er/sie bestimmte Aufgaben nach Maßgabe der Beschlüsse des Vorstandes. Er/sie ist dem Vorstand und der Mitgliederversammlung verantwortlich.

Muster und Beispiele

Aus diesen Satzungsbestimmungen leiten sich auch die wesentlichen Anforderungen für den Geschäftsverteilungsplan ab. Kurz gesagt: Er muss Antwort geben auf jede der aufgeführten Verantwortlichkeiten. Er kann, wenn gewünscht, auch weitere Aussagen treffen über die Art der gewünschten Zusammenarbeit oder über Zuordnungen von weiteren Vorstandsaufgaben (§ 11, Abs. 7).

In der Ausgestaltung des Geschäftsverteilungsplanes ist das Leitungsteam frei. Es kann für bestimmte Aufgaben eine Person oder z.B. auch mehrere Personen, die diese Aufgabe in einem festgelegten Wechsel übernehmen, benennen. Entscheidend ist, dass aus dem Geschäftsverteilungsplan erkennbar ist, wer zuständig ist und die Verantwortung für die Erledigung der Aufgabe übernimmt.

Als Anregung werden hier zwei Beispiele dafür aufgeführt. Sie sind völlig unterschiedlich strukturiert und machen damit die mögliche Bandbreite deutlich, in der sich der jeweilige Geschäftsverteilungsplan bewegen kann. Das erste Muster lehnt sich eng an den Satzungsbestimmungen an; das zweite Muster zeigt ein Beispiel, sich an typischen Aufgabengebieten einer Kolpingsfamilie zu orientieren:

1. Muster eines Geschäftsverteilungsplanes:

Die Mitglieder des Leitungsteams der Kolpingsfamilie NN (Name der Kolpingsfamilie) haben sich über die Zuständigkeiten in folgender Weise geeinigt:
Einberufung der Mitgliederversammlung: NN (Name des Zuständigen)
Leitung der Mitgliederversammlung: NN
Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung: NN
Vertretung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung nach außen: NN
Einberufung der Vorstandssitzung: NN
Leitung der Vorstandssitzung: NN
Durchführung der Beschlüsse der Vorstandssitzung: NN
Vertretung der Kolpingsfamilie nach innen: NN
Vertretung der Kolpingsfamilie nach außen: NN
Im Falle einer Abwesenheit oder Verhinderung gelten folgende Vertretungsregelungen: Zu Nr. 1: NN, zu Nr. 2: NN, zu Nr. 3: NN, zu Nr. 4: NN, zu Nr. 5: NN, zu Nr. 6: NN, zu Nr. 7: NN, zu Nr. 8: NN, zu Nr. 9: NN

2. Muster eines Geschäftsverteilungsplanes:

Die Mitglieder des Leitungsteams der Kolpingsfamilie NN (Name der Kolpingsfamilie) haben sich über die Zuständigkeiten in folgender Weise geeinigt:
Einberufung, Durchführung der Sitzungen und Umsetzung der Beschlüsse (Vorstand, Mitgliederversammlung), Vertretungsaufgaben nach innen: NN
Vertretung nach außen: NN
Ansprechpartner für die Gremien und Veranstaltungen der Gemeinde (Kirchenvorstand, Pfarrgemeinderat, Pfarrfest): NN
Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen: NN
Vorbereitung und Durchführung des Bildungsprogramms: NN
Vorbereitung und Durchführung des Kolping-Gedenktages: NN

Foto: Bilderbox.com

Hinweise: Die überörtlichen Vertretungsaufgaben müssen nicht von einem Mitglied des Leitungsteams übernommen werden, sondern gemäß § 11 Abs. 7 kann dies auch ein übriges Vorstandsmitglied tun. Deshalb sind Vertretungsaufgaben der Kolpingsfamilie gegenüber dem Bezirks- und Diözesanverband im gesamten Vorstand zu regeln.

Der Geschäftsverteilungsplan wird vom Leitungsteam ausgearbeitet und dem gesamten Vorstand zur Kenntnis gegeben.

Bildungswerke und Schulen arbeiten eng zusammen

Kolping-Bildungsunternehmen berichten von Beispielen der Kooperation

Anfang November fand in Schweinfurt die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Kolping-Bildungsunternehmen statt. Der Vorstand wurde bei den Neuwahlen einstimmig bestätigt. Im Gespräch wurde deutlich, dass es zunehmend mehr Kooperationen von Bildungswerken mit Schulen gibt.

Bundesvorsitzender Thomas Dörflinger (2.v.l.) würdigte in seinem Vortrag die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigte Erhöhung der Ausgaben für Bildung als Schritt in die richtige Richtung.

Bei den Vorstandswahlen wurden alle bisherigen Vorstandsmitglieder einstimmig in ihrem Amt bestätigt. Damit gehören dem Vorstand wie bisher an: der Bundesvorsitzende des Kolpingwerkes Deutschland, Thomas Döflinger, Werner Sondermann/KBW Paderborn als Vorstandssprecher, Markus Feußner/KBBW Hettstedt, Carsten Breyde/KBW Württemberg und Axel Möller/Kolping Mainfranken. Als Vertreter des Bundesverbandes wurde Bundessekretär Ulrich Vollmer bei der Versammlung in Schweinfurt begrüßt.

Die Berichte der Tagungsteilnehmer haben deutlich gezeigt, dass es zunehmend mehr Kooperationen von Bildungswerken und Schulen gibt. So berichtete Roland Lückfett aus Aachen, dass die frühzeitige Berufsorientierung an Schulen immer bedeutender werde. Damit wollten die Schulen den Jugendlichen einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben ermöglichen.

Das Kolping-Bildungswerk Aachen ist an elf Schulen im Bistum Aachen im Rahmen des durch die Agentur für Arbeit geförderten Modellprojekts Berufseinstiegsbegleitung tätig. Die Schülerinnen und Schüler erhalten von der Vorabgangsklasse bis zum Ende des ersten halben Jahres der Ausbildung eine individuelle Begleitung und Unterstützung beim Erreichen des Schulabschlusses, bei der Berufsorientierung und Berufswahl, bei der Ausbildungsplatzsuche und im ersten halben Jahr der Ausbildung. Das Kolping-Bildungswerk in Köln bietet 13 Schulen in Köln und Umgebung eine Übermittagsbetreuung von 12 Uhr bis 16 Uhr in Kooperation mit den jeweiligen Schulen an. Dieses Angebot umfasst ein gemeinsames Mittagessen mit Obst und Rohkost, eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung und vielfältige Sport- und Spielangebote zur Freizeitgestaltung in den Pausen. Das Kolping-Bildungswerk Regensburg leistet im sonderpädagogischen Förderzentrum Amberg Schulsozialarbeit.

Thomas Dörflinger stellte stelle in seinem Vortrag wichtige Aussagen aus dem Koalitionsvertrag vor. Zum Thema „Bildung“ gebe es bedeutende Aussagen, die eine Verbesserung der Förderung von Bildung in Aussicht stellten. So will der Bund die Ausgaben für Bildung und Forschung 2013 um 12 Milliarden Euro erhöhen. Damit würden zehn Prozent des Bruttoinlandprodukts für diesen Bereich ausgegeben.

Bundessekretär Ulrich Vollmer informierte über den aktuellen Stand zum Thema „Verband und Kirchlichkeit“. Zu dem Thema ist ein gemeinsames Austauschtreffen des Kolpingwerkes und der verbandlichen Einrichtungen geplant.

Jürgen Döllmann/GW

Der neue Vorstand und Verwaltungsrat stellt sich vor (v.l.n.r.): Jens Oberbüscher, Guido Gröning (hinten), Werner Bea, Erich Daniel, Martin Seitel, Heijo Schepers, Alfons Rave, Bundespräses Ottmar Dillenburg, Bundessekretär Ulrich Vollmer, Andreas Janzen, Wolfgang Bathen, Ursula Straub, Alfons Jost, Hans-Bert Neuhausen.

Notwendige Satzungsänderungen

Neue Mitglieder im VKH-Vorstand und im Verwaltungsrat

Die diesjährige Mitgliederversammlung vom Verband der Kolpinghäuser (VKH) fand am 8. Oktober im Kölner Kolpinghaus Messehotel statt. Auslöser und damit auch Schwerpunkt der diesjährigen Mitgliederversammlung, die damit auch aus dem üblichen Zweijahresrhythmus fiel, war die notwendige Satzungsänderung. Im Rahmen der letzten Mitgliederversammlung in Bocholt war diese bereits angesprochen worden: Innerhalb des Kolpingwerkes haben sich maßgebliche Veränderungen ergeben, die sich auch auf den VKH auswirken. Heijo Schepers als 1. Vorsitzender ging jeden einzelnen Paragraphen durch und stellte die Änderungen zur Diskussion.

VKH ist Einrichtung des Kolpingwerkes Deutschland

Als eines der wesentlichen Neuerungen gilt es klarzumachen, dass der VKH eine Einrichtung des Kolpingwerkes Deutschland ist. Nach der Satzungsänderung ist der Bundespräses des Kolpingwerkes Deutschland nicht mehr geborenes Mitglied des VKH-Vorstandes. Wie bereits im Rahmen der letzten Mitgliederversammlung deutlich gemacht, tritt Ulrich Vollmer als Bundessekretär des Kolpingwerkes Deutschland als geborenes Mitglied im Vorstand VKH an die Stelle des Geschäftsführers der Deutschen Kolpingsfamilie e.V. Er wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes gewählt. Auch Alfons Jost vom Kolpinghaus Wattenscheid-Höntrop wurde in den Vorstand gewählt. Für die vakanten Positionen im Verwaltungsrat wurden der Bundespäses des Kolpingwerkes, Ottmar Dillenburg, und Martin Seitel, Geschäftsführer der Kultur- und Kongresshotel Kolping Gaststätten Betriebs GmbH aus Regensburg, sowie Werner Bea vom Theodor-Hürth-Haus e.V. Köln-Deutz gewählt.

VKH-Geschäftsführer Guido Gröning stellte auf der Versammlung die neue Mustersatzung vor. Dazu sagte er: „Es ist beim VKH geübte Praxis, den ehren- wie hauptamtlich Verantwortlichen in den Kolpinghäusern Hilfestellung bei der Bewältigung der Aufgaben vor Ort zu geben. Als Arbeitshilfe mit kommentierenden Erläuterungen gibt die Mustersatzung hierbei nicht nur Hilfestellung und Orientierung, sondern weist auch einen hohen Verpflichtungsgrad hinsichtlich der Übernahme von einzelnen Textpassagen auf.“ Die Mustersatzung und alle anderen Arbeitshilfen können aus dem Internet heruntergeladen werden: www.kolpinghaeuser.de/news_details.html?nd_ref=297&pe_id=16.

Seht, wie modern wir sind!

Drei Kolpingsfamilien – ein Musikprojekt

Lange hat die Suche nach der eigens zusammengewürfelten Band nicht gedauert. „Die Sache Jesu braucht Begeisterte“; dieses fast rockige geistliche Lied lädt zum Mitsingen ein. Dabei sind sie zum heutigen Probetermin mitten in den Sommerferien nur zu zweit. Brigitte Möller aus Waldkirch und Markus Hartmann aus Elzach proben einen ganzen Pool von Liedern für drei Gottesdiensttypen. Brigitte Möller sagt von sich: „Ich singe eigentlich schon immer. Bin im Kirchenchor begeistert dabei und seit einiger Zeit auch Kantorin.“ Markus Hartmann schwärmt: „Es macht mir irre Spaß, Leute mit meinem Gitarrenspiel mitzureißen.“ Und das ist auch die Grundidee von „Kolping on tour“. Im vergangenen Dezember haben sich die drei Vorsitzenden aus den Kolpingsfamilien Elzach, Kollnau und Waldkirch getroffen. Klar war ihnen, sie wollen Kolping in ihrer Umgebung bekannt machen. Und da zündete die Idee, in allen Gemeinden des Elz- und Simonwäldertals Gottesdienste zu gestalten.

„Und wir machen die Musik dazu“, sagt Brigitte. Die 41-jährige Waldkircherin ist eine der Vorsitzenden der drei Kolpingsfamilien. Der 21-jährige Markus Hartmann aus Elzach ergänzt: „Gegen das konservative Geschmäckle von Kolping treten wir an. Wir wollen zeigen: Wir sind nicht altbacken, sondern modern!“ Mit diesem Schwung war es leicht, die sechsköpfige Band zusammenzubringen. Mit Claudius Duffner (22) als Sänger, Jessica Burger (21) als Sängerin und Lorenco Volk (17) an der Gitarre war eine schon erfahrene Gruppe aus Elzach vorhanden. Als Bassist sorgt Jonathan Löffelbein (17) für den richtigen Groove.

Brigitte Möller und Markus Hartmann proben für die kommenden Gottesdienste. Mit ihrer Musik wollen drei Kolpingsfamilien Kolping als attraktive Gemeinschaft vorstellen.

Infos: www.kolping-waldkirch.de und www.kolping-elzach.de *Markus Essig*

Hinsehen und helfen

Zwei weitere Kolpingsfamilien gründen Familienfonds

In Idee und Tat 3/2008 wurde der Familienfonds der Kolpingsfamilie Sögel vorgestellt. An diesem Vorbild orientierten sich Jugendliche aus Salzbergen und bauten einen Kolpingjugend-Schülerfonds auf (Idee und Tat 1/2009). Jetzt weist auch die Kolpingsfamilie Hünfeld (DV Fulda) auf ihren Familienfonds hin. Sie will finanzschwache Familien punktuell unterstützen, damit deren Kinder nicht ausgegrenzt werden. Die Kolpingsfamilie Hünfeld beschreibt in ihrem Faltblatt z. B. die Situation eines Jungen, der nicht an einem Ausflug seines Fußballvereins teilnehmen kann, da die Eltern die Fahrtkosten nicht bezahlen können. Hünfelder Bürger, die von vergleichbaren Situationen in ihrer Nachbarschagft erfahren, können sich an die im Faltblatt des Fonds genannten Ansprechpartner wenden. Der Vorstand des Fonds entscheidet innerhalb von zwei Tagen, ob das Anliegen unterstützt werden kann und Geld zur Verfügung gestellt wird. Der Betrag wir dann an den Antragsteller gezahlt, der sich verpflichtet, die zweckgebundene Verwendung nachzuweisen.

Das ist gut fürs Herz

Defibrillator gespendet

Jährlich sterben in Deutschland zwischen 100 000 und 150 000 Menschen am plötzlichen Herztod. Bei verschiedenen Ursachen kann jedoch der schnelle Einsatz eines Defibrillators Leben retten. Einen sogenannten automatisierten externen Defibrillator (AED können auch medizinische Laien anwenden und so lebenswichtige Erste Hilfe leisten. Im September hat die Kolpingsfamilie Epe einen AED finanziert, der sich jetzt in der Hauptstelle der Volksbank Gronau-Ahaus in Epe befindet. Das Geld hatte die Kolpingsfamilie mit einer Autowaschaktion und einer Kleidersammlung erwirtschaftet. Mitarbeiter der Bank wurden bereits im Umgang mit dem Defibrillator geschult. Detlef Hering, der Vorsitzende der Kolpingsfamilie Epe, freut sich auch über einen anderen Effekt der Aktion: Die Spende des medizinischen Gerätes sei eine gute Werbung für die Kolpingsfamilie gewesen; auch die Presse habe mehrmals darüber berichtet. *GW*

Neue Füße für Dejan

Hilfe für Landminenopfer

Im August 1993 wurden der damals neunjährige Dejan und drei seiner Schulfreunde in Bosnien-Herzegowina bei der Explosion einer Landmine verletzt. Dejan verlor damals beide Unterschenkel. Im Krankenhaus in Sarajevo erhielt er nach einer Operation zwei Prothesen, die jedoch schlecht saßen und später zu Haltungsschäden führten. Hilfe kam von engagierten Menschen aus Velbert, die dafür sorgten, dass der Junge zwei hochwertige Prothesen bekam. Thomas Wolframm, der 2007 von Dejans Schicksal erfuhr, hatte auch seinem Bruder Michael von dem Projekt „Füße für Dejan“ erzählt. Michael Wolframm wiederum konnte die Kolpingsfamilie Velbert, deren Vorsitzender er ist, für dieses Projekt begeistern. Sie starteten verschiedene Aktionen, um Spendengelder zu sammeln. Schließlich trugen sie mit 2 600 Euro dazu bei, dass der mittlerweile 25-jährige Dejan gut sitzende Prothesen bekam. Die MediClin Fachklinik in Essen-Kettwig ermöglichte es zudem, dass der dort angestellte Physiotherapeut Andreas Weise (Kolpingmitglied) kostenlos Einzeltherapiestunden geben konnte.

KOLPING-SHOP

Aktuelle Angebote

Schoko-Golddublonen
In dekorativer Holzkiste verpackte Schoko-Golddublonen mit hohem Kakaoanteil aus verschiedenen Anbaugebieten (Venezuela, Costa Rica, Java, Ghana, Santo Domingo und Ecuador), Inhalt: 45 Stück, 360g, Brandlogo „Kolping“ auf der Holzkiste, Art.-Nr. 1300, Preis: 17,95 Euro.

Porzellanbecher
Farbe weiß mit zweifarbigem, vollflächigem Art-Druck (Kolping-Logo) und zweifarbigem Druck des Kolping-Logos auf dem Henkel. Vom Design passend zum Porzellantassen-Set, spülmaschinenfest, Höhe: 10 cm, Durchmesser: 8 cm, Art.-Nr. 3810, Preis: 5,50.

Porzellantasse mit Unterteller
in neuem Design, Farbe weiß mit zweifarbigem, vollflächigem Art-Druck (Kolping-Logo) passend zum Porzellanbecher, Art.-Nr. 3800, Preis: 5,50

Kombi Trolley und Laptoptasche
Der günstige Kombipreis, Art.-Nr. 7547, Preis: 89,90

Bestellungen:
Kolpingwerk Deutschland, Postfach 100841, 50448 Köln, Telefon: (0221)20701-128, Fax: -114, E-Mail: shop@kolping.de. Versandkostenpauschale: 4,90 Euro. Ab 160 Euro erfolgt die Lieferung versandkostenfrei.

Grüße aus Dortmund-Bövinghausen an die Freunde im bayerischen Arnbruck. – Beim diesjährigen historischen Festumzug in Arnbruck zum 800-jährigen Bestehen des Ortes nahm eine Gruppe der Kolpingsfamilie Bövinghausen mit einem eigenen Festwagen teil. Der Vorsitzende Hans-Peter Rehbein macht seit vielen Jahren immer wieder mit seiner Familie Urlaub in Arnbruck und konnte auch andere Kolpingmitglieder von diesem Urlaubsort begeistern. Auf dem von Pferden gezogenen Wagen stellten verkleidete Kolpingmitglieder den Priester Adolph Kolping und arbeitende Handwerksgesellen dar. In dem Begleitbuch zum Festumzug informiert ein Beitrag über Adolph Kolping und das Vereinsleben der Kolpingsfamilie Bövinghausen.

Josefsklause in Thuine

Ein Geschenk an die Gläubigen

Bereits im Jahr 2003 wurde die über einhundert Jahre alte Josefsstatue restauriert. Seit diesem Jahr hat das Bildnis des Patrons des Kolpingwerkes einen neuen und würdigen Platz. Überwiegend in Eigenarbeit haben Mitglieder der Kolpingsfamilie Thuine, DV Osnabrück, in der Nähe des Friedhofs an der neuen Umgehungsstraße eine Josefsklause errichtet. Nur die Errichtung der Stahlkonstruktion und Sandsteinarbeiten wurden an Firmen vergeben. Zuvor hatte die Gemeinde in einem Gestattungsvertrag mit der katholischen Kirchengemeinde St. Georg den Bau erlaubt. Das Gesamtprojekt kostete 9000 Euro, die zum größten Teil durch Geldspenden und bei Sonderaktionen zusammenkamen. An der Josefsklause beginnt auch die „Straße der Lieder“, ein Rundweg von 3,5 Kilometer Länge, an dem zwölf Tafeln mit bekannten Volksliedern zum Singen einladen. Dieser Weg wurde im Jahr 2000 von der Kolpingsfamilie Thuine angelegt.

Seit diesem Jahr hat Thuine eine Josefsklause.

Bericht des Vorstandes und Kassenprüfung

An dieser Stelle veröffentlichen wir regelmäßig Hinweise zur Satzung der Kolpingsfamilie. Nachfolgend geht es um Rechte der Mitgliederversammlung:

Worüber muss der Vorstand berichten?
Auch wenn die Satzung dies nicht vorsieht, ist der Vorstand gemäß § 27 Abs. 3, 666, 259 BGB verpflichtet, dem Verein bzw. der Mitgliederversammlung über seine Auftragstätigkeit Bericht zu erstatten und über seine mit Einnahmen und Ausgaben verbundene Verwaltung Rechenschaft abzulegen. Der Bericht hat die Informationen zu enthalten, die nach der sogenannten Verkehrsanschauung und vernünftigem Ermessen im Berichtszeitraum zur sachgemäßen Beurteilung der Geschäftsführung und über die Realisierung der Vereinsziele notwendig sind.

Wichtig: Dabei ist zu berücksichtigen, dass die dafür gemäß § 10 Abs. 7 der Satzung vorgesehene Mitgliederversammlung eine Entlastung nur insoweit wirksam erteilen kann, wie die dazu gehörigen Tatsachen zum Zeitpunkt des Beschlusses bekannt gewesen sind.

Wie muss der Vorstand berichten?
Da die Satzung eine Form nicht vorsieht, kann der Vorstand der Mitgliederversammlung mündlich berichten. Bei umfangreicheren Berichten vor allem im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Mittelverwendung ist es jedoch sehr ratsam, den Mitgliedern die entsprechenden Informationen vor der Versammlung rechtzeitig in Schriftform zur Verfügung zu stellen. Andernfalls könnte eine Entlastung schon mit dem Argument wirksam verweigert werden, dass die erst in der Mitgliederversammlung vorgetragenen oder vorgelegten Informationen überraschend sind.

Was müssen die Kassenprüfer prüfen?
Die durch die Mitgliederversammlung zu wählenden Kassenprüfer haben im Wesentlichen den Bestand des Bargelds und der Bankguthaben sowie die Summen sämtlicher Einnahmen und Ausgaben zu prüfen. In der Regel ist daher zunächst das Bargeld zu zählen und mit dem Bestand im Kassenbuch abzugleichen. Die zu jeder Einnahme und Ausgabe notwendigen Belege sind je nach Umfang einzeln oder stichprobenartig zu prüfen. Die Einnahmen und Ausgaben müssen auf dem jeweils dafür vorgesehenen Konto verbucht sein. Weiter ist der Eingang der Mitgliedsbeiträge und die Liste der noch ausstehenden Verbindlichkeiten zu prüfen.

Klaus Weskamp (Rechtsanwälte Weskamp • Kerner • Bellinghausen, Köln) ist Experte für Vereins- und Gesellschaftsrecht. Er gehört dem Vorstand des Bundes katholischer Rechtsanwälte (BKR) an. Kontakt: (0221) 9440220, E-Mail: RA.Weskamp@wkwb.de.

Bei den Ausgaben kann die Prüfung veranlasst sein, ob für Ausgaben, die über den Rahmen des laufenden Geschäftsverkehrs hinausgehen, ein Beschluss des zuständigen Organs vorhanden ist, der diese höheren Ausgaben billigt oder genehmigt.

Bei einem steuerlich als gemeinnützig anerkannten Verein sollte die Prüfung erfolgen, ob die Einnahmen zutreffend dem ideellen Bereich, der Vermögensverwaltung, dem Zweckbetrieb oder einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zugeordnet wurden. Die Mitgliederversammlung der Kolpingsfamilie kann den Gegenstand und Umfang der Prüfung durch Beschluss vorgeben.

Über das Ergebnis der Prüfung ist der Mitgliederversammlung zu berichten. Der Bericht hat zu umfassen die Angaben über die Art und den Umfang, in welcher die Geschäftsführung während des Geschäftsjahrs geprüft worden ist. Der Bericht muss schriftlich erfolgen und kann einen Vorschlag für die Entlastung des Vorstands enthalten.

Organisationsstatut:

§ 12 des Organisationsstatuts beschreibt deutlich die umfangreichen Pflichten zur Kassenprüfung. Darin heißt es u.a.: Die Kassenprüfer erstatten einen schriftlichen Bericht über Art, Umfang und Ergebnisse ihrer Prüfung.

IMPRESSUM
Idee & Tat
Herausgeber und Verleger:
Kolpingwerk Deutschland
Ulrich Vollmer, Bundessekretär
Kolpingplatz 5-11, 50667 Köln.

Redaktion: Idee & Tat,
Kolpingplatz 5-11, 50667 Köln
E-Mail: ideeundtat@kolping.de
Tel. (0221)20701-195,
Fax (0221)20701-186.
Martin Grünewald (Chefredakteur), Georg Wahl (-196), Heinrich Wullhorst (-241), Alexandra Hillenbrand (-177).

Vertrieb: Otto M. Jacobs (-136), Anschrift s. Redaktion
E-Mail: mitglied@kolping.de.

Anzeigenverwaltung:
Redaktion Idee & Tat (s.o.)
Erscheinungsweise:
vierteljährlich.
Bezugspreis: 0,80 Euro pro Heft.

Druck: Heider Druck GmbH, Bergisch Gladbach.

Die Redaktion bittet um Vorschläge, Anregungen, Kritik und Zusendung von Erfahrungsberichten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Worte von gestern
für den Alltag von heute

„Auf unser tätiges Christentum kommt's an, ob die Welt zu christlicher Ordnung zurückkehrt. Nur dürfen wir dieses tätige Christentum nicht zwischen Kirchenmauern und Krankenstuben allein oder in unseren nächsten häuslichen Kreis einschließen wollen, sondern wir müssen es frisch und wohlgemut ins bürgerliche Leben hinaustragen." (Adolph Kolping)

Pfarrer Thomas Gerber
Diözesanpräses
im DV Trier

Ich bin von Adolph Kolping fasziniert, weil er ein Pionier des sozialen Christentums ist. Das Internationale Kolpingwerk ist der gute Boden, auf dem seine Saat reiche Frucht bringt. Mit der Auffassung von einem tätigen Christentum, das sich auf das gesamte bürgerliche Leben erstreckt, hat der Gesellenvater den traditionellen Rahmen von Seelsorge gesprengt und ihren Zuständigkeitsbereich universal geöffnet. „Das Christentum ist nicht bloß für die Kirche und für die Betkammern da, sondern für das ganze Leben. Es gibt keinen Punkt, keine Seite, kein einziges Verhältnis des Lebens, welches nicht nach den Grundsätzen des Christentums gerichtet und behandelt werden soll", so erweitert Adolph Kolping die Sendung der Kirche, die sich Jahrhunderte lang auf die „Rettung" der einzelnen Seele konzentrierte. Das Motto „Christ, rette deine Seele" prägte noch bis ins 20. Jahrhundert die Volksmission.

Der frühere Erzbischof von Köln, Josef Kardinal Höffner, nannte Kolpings neue Seelsorgemethode „soziale Seelsorge". Damit ist gemeint, dass die Seelsorge alle Lebensbereiche der Menschen und der Gesellschaft durchdringen muss.

Das Internationale Kolpingwerk ist dem Erbe seines Gründers treu geblieben. Im Lexikon für Theologie und Kirche heißt es: „Als katholischer Sozialverband will das Kolpingwerk seine Mitglieder befähigen, sich als Christen in der Welt und damit im Beruf, in Ehe und Familie, in Kirche, Gesellschaft und Staat zu bewähren, seinen Mitgliedern und der Gesellschaft Lebenshilfen anbieten sowie durch die Aktivitäten seiner Mitglieder und seiner Gruppierungen das Gemeinwohl im christlichen Sinne fördern und an der ständigen Erneuerung und Humanisierung der Gesellschaft mitwirken" (Vgl. LThK 6, 204).

Aufgrund seiner Zielsetzung als katholischer Sozialverband ist Kolping ein Laienverband, also ein Verband des Volkes Gottes. Den Laien kommt es gemäß der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils zu, „ihr Apostolat in der Welt auszuüben" (Vat II. AA 2, 2). „Die Laien … müssen den Aufbau der zeitlichen Ordnung als die gerade ihnen zukommende Aufgabe auf sich nehmen …" (a.a.O., 7, 5).

Kolping: Katholischer Sozialverband und Laienverband. Als Präses will ich genau diese Ausrichtung unterstützen und fördern. Als Volk Gottes sind die Laien und nicht nur die kirchlichen Amtsträger Subjekt der Pastoral. Pastoral beschränkt sich nicht auf „Kirchenmauern und Krankenstuben" oder auf „unseren nächsten häuslichen Kreis". Pastoral umfasst das gesamte „bürgerliche Leben". Pastoral ist mehr als Gottesdienst und Einzelseelsorge. Pastoral mischt sich in die Gesellschaft ein. Und da sind die Laien, das Volk Gottes insgesamt, gefragt. Dafür steht Kolping und ist somit Sauerteig für Kirche und Gesellschaft.